

**EINLADUNG**

**zur**

**Gemeindeversammlung**  
**Botschaft des Gemeinderates**

**Mittwoch, 18. Mai 2016**

**19.30 Uhr**

**Zentrum Schenkon**



Skizze Gestaltung Dorfkern-Ochsen

## Parteierversammlungen

---

Über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 18. Mai 2016 informieren die Parteien wie folgt:

---



### **CVP Schenkon**

Dienstag, 10. Mai 2016  
20.00 Uhr  
im Restaurant Zellfeld  
Informationen Traktanden GV

---



### **SVP Schenkon**

Mittwoch, 11. Mai 2016  
19.30 Uhr  
im Kollerhuus  
Informationen Traktanden GV

---



### **FDP.Die Liberalen Schenkon**

Samstag, 14. Mai 2016  
10.30 Uhr  
Politgespräch überparteilich mit Apéro  
im Restaurant Zellfeld  
Informationen Traktanden GV

---

## Rechnung 2015 in Kurzfassung

Die Präsentation der Rechnung erfolgt vorliegend in gekürzter Fassung.

Interessierte können den detaillierten Auszug (Auflistung der einzelnen Rechnungspositionen) bei der Gemeindekanzlei verlangen - 041 925 70 90 oder [gemeinde@schenk.ch](mailto:gemeinde@schenk.ch).

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung eingeladen auf:

<b>Zeit:</b>	<b>Mittwoch, 18. Mai 2016, 19.30 Uhr</b>
<b>Ort:</b>	<b>im Zentrum Schenkon</b>

### TRAKTANDEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1 Kennnissnahme vom Jahresbericht 2015**
- 2 Verwaltungsrechnung 2015** der Einwohnergemeinde
  - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2015
    - a) der Laufenden Rechnung
    - b) der Investitionsrechnung
    - c) der Bestandesrechnung
  - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung (Gewährung Steuerrabatt und Bildung Vorfinanzierung Dorfkern-Ochsen)
- 3 Beschlussfassung Teilzonenplan Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld** und Ergänzung des Bau- und Zonenreglements Schenkon mit Art. 19a  
**Separate Botschaft als Beilage**
- 4 Bewilligung Sonderkredit von Fr. 1'280'000.00 für Umgestaltung Dorfkern-Ochsen**
- 5 Abrechnung Sonderkredit von Fr. 2'150'000.00 für Landerwerb** Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 "Burghügel"
- 6 Abrechnung Sonderkredit von Fr. 397'000.00 für Landerwerb** Grundstück Nr. 405 „Dorfstrasse 2“
- 7 Teiländerung der Gemeindeordnung** vom 23. Mai 2007
- 8 Neuwahlen Mitglieder Rechnungskommission** Amtsdauer 2016-2020
- 9 Neuwahlen Mitglieder Urnenbüro** Amtsdauer 2016-2020
- 10 Neuwahlen Mitglieder Bildungskommission** Amtsdauer 2016-2020
- 11 Informationen Stand Projektumsetzung Kirschgarten**
- 12 Verabschiedung** abtretende Behörden- und Kommissionsmitglieder
- 13 Verschiedenes - Umfrage**

### Stimmregister / Aktenauflage

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt und liegt bei der Gemeindekanzlei zum freien Bezug auf und ist unter [www.schenkon.ch](http://www.schenkon.ch) > Verwaltung > amtliche Publikationen einsehbar.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Schenkön ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Schenkön, 29. März 2016

**GEMEINDERAT SCHENKÖN**

## Für eilige Leser

---

### **Traktandum 1: Jahresbericht 2015**

Der Gemeinderat legt im Jahresbericht 2015 Rechenschaft über den Stand der aktuellen Projekte und deren Zielerreichung ab. Der Jahresbericht wird der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 17 der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

**Der Gemeinderat beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht 2015.**

### **Traktandum 2: Verwaltungsrechnung 2015**

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Schenkon schliesst mit einem Gewinn von Fr. 785'464.33 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'500.00. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis beruht fast ausschliesslich auf höheren Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuererträgen. Das gute Rechnungsergebnis veranlasst den Gemeinderat wie im Vorjahr an der Gemeindeversammlung unter anderem die Gewährung eines Steuerrabatts für das Steuerjahr 2016 von 0.05 Steuereinheiten zu beantragen.

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015.**

### **Traktandum 3: Teilzonenplan Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld, Ergänzung Bau- und Zonenreglement Schenkon mit Art. 19a**

Die Ebene Hofstetterfeld bildet eine landschaftlich wichtige Zäsur zwischen den Siedlungsgebieten von Sursee, Schenkon und Geuensee und wird intensiv als Naherholungsgebiet genutzt. Die heutigen Bauten beschränken sich im Wesentlichen auf landwirtschaftliche Höfe ohne vordergründige Intensivnutzungen. Die durch die Gemeindeversammlung im Mai 2012 beschlossene Längenbeschränkung von 70m für Bauten (ausgenommen Grossviehställe) wurde vom Regierungsrat mit anschliessender Bestätigung durch das Kantonsgericht aufgehoben. In der Folge beschloss der Gemeinderat den Erlass einer Planungszone. Durch den vorliegenden Teilzonenplan sollen raumplanerisch klarere Vorschriften in Kraft gesetzt werden, welche die Siedlungstrennung sicherstellen, ohne die bestehende Landwirtschaft in ihrer Bewirtschaftung einzuschränken. Von zwei eingegangenen Einsprachen konnte eine durch Rückzug gütlich erledigt werden, die Einsprache von Beck Urs, Sursee, wird zur Ablehnung beantragt.

**Der Gemeinderat beantragt die Abweisung der Einsprache, die Genehmigung des Teilzonenplans Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld sowie Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 19 a.**

### **Traktandum 4: Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'280'000.00 für Umgestaltung Dorfkern-Ochsen**

Während vieler Jahrzehnte war das Zentrum von Schenkon im südlichen Dorfteil. Durch verschiedene Faktoren erfuhr der dortige Siedlungskern massive Eingriffe, sodass der einstige wirtschaftliche Dorfkern ins nördliche Gebiet Zellfeld verlagert wurde. Mit den erfolgten und noch bevorstehenden baulichen Aktivitäten bekommt der alte Dorfkern Ochsen eine neue Bedeutung. Dies ist der Hauptgrund, weshalb der alte historische Ortsteil als ursprünglicher Zeitzeuge von Schenkon wieder aufgewertet werden soll. Die Planungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Der vorstehende Sonderkredit beinhaltet die Um- und Neugestaltung des Dorfplatzes, den Rückbau des Einmünders Striegelgasse, Anpassungen an der Kantonsstrasse (Verlegung der Bushaltestelle geplanten Gasthaus/Restaurant, neue Fussgängerquerung, usw.) sowie notwendige Anpassungen an Erschliessungsanlagen und Werkleitungen. Dies verursacht Kosten von rund Fr. 1'280'000.00.

**Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 1'280'000.00 für die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen.**

**Traktandum 5: Abrechnung Sonderkredit von Fr. 2'150'000.00 für Landerwerb Grundstücke 290, 291 und 1045 "Burghügel"**

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 dem Erwerb der Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burghügel“ zugestimmt. Anschliessend wurden die Parzellen mit Vertrag am 30. Mai 2014 käuflich erworben. Das Planungsverfahren im Zusammenhang mit der Umzonung ist abgeschlossen. Die Bauabrechnung präsentiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 12'808.75.

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Landerwerb der Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 "Burghügel".**

**Traktandum 6: Abrechnung Sonderkredit von Fr. 397'000.00 für Landerwerb Grundstück Nr. 405 "Dorfstrasse 2"**

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2014 dem Erwerb des Grundstücks Nr. 405, Dorfstrasse 2, Schenkon, zugestimmt. Der Kaufvertrag wurde ebenfalls noch im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Bauabrechnung präsentiert eine geringfügige Kreditüberschreitung von Fr. 4'546.90.

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Landerwerb des Grundstücks Nr. 405 "Dorfstrasse 2".**

**Traktandum 7: Teiländerung der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007**

Vor rund einem Jahr wurde über die Abschaffung der Gemeindeversammlung befunden. Grossmehrheitlich wurde die Abschaffungs-Initiative abgelehnt und somit die Beibehaltung der Gemeindeversammlung befürwortet. Im Vorfeld dieser Initiative räumte der Gemeinderat jedoch ein, dass für Finanzkreditgeschäfte ab einer definierten Höhe die Schlussabstimmung an der Urne erfolgen soll. Mit der Teiländerung der vorliegenden Gemeindeordnung - speziell der Ergänzung von Art. 19 Abs. 8 lit. c - beabsichtigt der Gemeinderat nun seiner Zusicherung nachzukommen. So soll für Kreditgeschäfte die Schlussabstimmung an der Urne erfolgen, sofern der Kreditwert 30 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt. Gleichzeitig werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

**Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teiländerung der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007.**

**Traktandum 8: Neuwahl Rechnungskommission für 2016-2020**

Gemäss Gemeindeordnung steht dieses Jahr die Neuwahl der Rechnungskommission an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Nachstehende Mitglieder haben ihre Demission eingereicht:

- Wüthrich Andreas, Zellburg 7, Präsident (FDP)
- Reber Marcel, Parkstrasse 11, Mitglied (SVP)

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2016-2020 zur Verfügung:

- Waldvogel Stefan, Münsterstr. 1h (CVP – bisher)
- Tilli Luigi, Hubel 1b (FDP – neu)
- Portmann Sepp, Zellmatte 4 (SVP – neu)

Aus der Mitte der Rechnungskommission ist auch deren Präsidenten zu wählen. Für das Präsidium wird Tilli Luigi vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

**Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder der Rechnungskommission und aus deren Mitte den Präsidenten für die Amtsperiode 2016-2020.**



**Traktandum 9: Neuwahl Mitglieder Urnenbüro für 2016-2020**

Gemäss Gemeindeordnung steht dieses Jahr die Neuwahl des Urnenbüros an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Nachstehende Mitglieder haben ihre Demission eingereicht:

- Bucher Simon, Tannbergstrasse 5 (FDP)
- Estermann Nadja, ehemals Zellmatte 4 (CVP)
- Probst Daisy, Hintertannberg 4 (FDP)

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2016-2020 zur Verfügung:

- Bättig-Rogger Silvia, Untere Haldenweid 1 (CVP – bisher)
- Bremgartner Manuela, Seematte 1 (SVP – bisher)
- Häfliger Josef, Gemeindehaus (FDP – bisher)
- Keiser Irene, Zellburg 4 (SVP – bisher)
- Kaufmann Alex, Hubel 3b (CVP – bisher)
- Portmann Josef, Zellmatte 4 (SVP – bisher)
- Suppiger Benjamin, Chilchlimatte 2b (CVP – bisher)
- Aregger Patrick, Sonnmatte 15 (CVP – neu)

Zwei Nominationen sind noch pendent.

Von Amtes wegen gehören Gemeindepräsident Patrick Ineichen u. Gemeindeschreiber I Reto Weibel dem Urnenbüro an. Weitere Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

**Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsperiode 2016-2020.**

**Traktandum 10: Neuwahl Mitglieder Bildungskommission für 2016-2020**

Die Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission steht ebenfalls an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates, der Amtsantritt erfolgt auf 1. August 2016 (Beginn neues Schuljahr).

Nachstehendes Mitglied hat die Demission eingereicht:

- Wey-Janser Doris, Hintertannberg 14 (CVP)

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2016-2020 zur Verfügung:

- Erni-Meier Astrid, Hubel 3a, als Präsidentin (CVP – bisher)
- Bernhard Guido, Chilchlimatte 3c (parteiunabhängig – bisher)
- Kaufmann-Übelhart Silvia, Greuel (SVP – bisher)
- Wyss Raphael, Untere Haldenweid 7 (FDP – bisher, Einsitz von Amtes wegen)
- Meyer Michel, Chilchlimatte 23 (CVP – neu)

Das Präsidium der Bildungskommission führte bisher Erni-Meier Astrid, welche sich erneut für dieses Amt zur Verfügung stellt. Im Übrigen konstituiert sich die Bildungskommission selbst. Das für die Schule zuständige Mitglied im Gemeinderat (Ressort Bildung) gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an. Weitere Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

**Der Gemeinderat beantragt die Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission und aus deren Mitte die Präsidentin für die Amtsperiode 2016-2020.**

**Traktandum 11: Information über Stand Projektumsetzung Kirschgarten**

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand der Projektumsetzung Kirschgarten.

**Traktandum 12: Verabschiedung abtretende Behörden- und Kommissionsmitglieder**

An der kommenden Gemeindeversammlung werden nebst dem abtretenden Gemeinderat/Bauvorsteher Markus Strobel weitere Mitglieder aus verschiedenen Kommissionen verabschiedet.

**Traktandum 13: Verschiedenes - Umfrage**

# Traktandum 1

## Kennntnisnahme Jahresbericht 2015

### 1.1 Jahresbericht Gemeinderat 2015

Zur strategischen Führung der Gemeinde gehört, dass die Gemeindebehörde Legislatur- und Globalziele formuliert. Die formulierten Ziele je Planjahr werden in einem Jahresprogramm festgehalten und rollend nachgeführt (Massnahmen / Zeitprogramm). Im Jahresbericht möchte der Gemeinderat und die Schulbehörde seine/ihre Dienstleistungen des vergangenen Jahres näher bringen und erläutern.

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>						
Die Entwicklung, die Beibehaltung und der Ausbau gemeinsamer regionaler Projekte z. B. Mobilität, Sportregion, Reg. Wasserversorgung (RET / Zentrum Sursee Plus) sind fort zu führen <b>■ Regionsgemeinden arbeiten aktiv an der Regionalentwicklung zur Erreichung / Stärkung regionaler + überregionaler Ziele. Details siehe: <a href="http://www.sursee-mittelland.ch">www.sursee-mittelland.ch</a>.</b>	LR	W	W	W	W	W
Die Verwaltungsreorganisation (Optimierung Arbeitsabläufe Gemeinderat & Gemeindeverwaltung) ist laufend umzusetzen; Der Gemeindeschreiber wird vom Nachfolger sukzessive abgelöst. <b>■ Die Reorganisation wurde u.a. durch die Einführung von GEVER der heutigen Arbeitsweise angepasst. Per 01.01.2016 übertrug der bisherige Gemeindeschreiber die Verantwortung der Verwaltungsleitung seinem Nachfolger.</b>	LR	W	W	A		
Die Sanierungsmassnahmen an den Gemeindeliegenschaften gemäss erarbeitetem Unterhaltskonzept sind weiterzuführen. Erste Massnahmen: Dachsanierung Begegnungszentrum / Schulhaus; Energetische Massnahmen <b>■ Die I. Etappe der energetischen Dachsanierung (BZ) ist erfolgt. Die II. Etappe (Schulhaus) wird im 2016 umgesetzt.</b>	LR / IR	W	W	W	W	W
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>						
Die Militäreinquartierungen sollen beibehalten werden <b>■ Die Raumreservationsbestätigungen mit dem Kompetenzzentrum Militärmusik liegen bis 2017 vor.</b>	LR	W	W	W	W	W
Einsätze des Zivilschutzes sollen wie bis anhin erfolgen <b>■ Einsatz ZSO Region Sursee: Sanierung + Instandsetzung Wanderwege inkl. Erneuerung von Treppe und Brücke bei Bachquerung / Räumung von Fliessgewässern im Sohlenbereich. Ausholzen der Bachtobel (Vorbereitung Hochwasserschutz).</b>	LR	W	W	W	W	W
<b>2 BILDUNG (Liegenschaften, Anlagen)</b>						
Die Planung und der Bau eines 3. Kindergartenabteils im Grundhof wird gestartet <b>■ Die Baukommission hat ihre Arbeit aufgenommen. An der GV Dezember 2015 wurde der Sonderkredit mit dem Bauprojekt "Aufstockung 3. Kindergartenabteil + Gruppenraum auf best. Doppel-Kindergärten (rot+blau)" erneuert.</b>	IR	S	A			
Die Planungsvorbereitung für den Neubau einer 2. Turnhalle wird in Gang gesetzt <b>■ Eine Planungskommission wurde eingesetzt und hat ihre Arbeit anfangs 2016 aufgenommen.</b>	IR	S	W	W	W/A	



Aufgabe	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019
<b>2 BILDUNG (Schulbetrieb)</b>						
Siehe dazu den <b>separaten Bericht</b> der Schule Schenkongem. Art. 13 der Schulverordnung <b>■ siehe separater Bericht – nachfolgende Seiten.</b>						
<b>3 KULTUR, FREIZEIT</b>						
Die Neuausrichtung „Jugendarbeit“ erfordert neue Überlegungen / Abklärungen <b>■ Mit der Einquartierung von Asylsuchenden in der Liegenschaft Altstadt wurde das Projekt bis auf weiteres verschoben.</b>	LR	S	W	W	A	
Das Engagement im Bereich Jugendsportförderung / Vereine / Kultur wird fort geführt <b>■ Mit einer jährlichen Beitragsausrichtung werden die Vereine insbesondere im Bereich Jugendsport unterstützt (Richtlinien für Vereinsbeiträge).</b>	LR	W	W	W	W	W
Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und der Bevölkerung ist zu intensivieren. <b>■ Alljährliche Aktivitäten wie Dorfkilbi, Dorfturnier, usw. fördern die Zusammenarbeit.</b>	LR	S	W	W	W	W
Jugend: Die Überprüfung von Angeboten für sportliche Freizeitmöglichkeiten ist einzuleiten <b>■ Mit der Planung / Neubau der 2. Turnhalle werden die bestehenden Angebote überprüft und allenfalls erweitert.</b>	LR	S	W	A		
Bei der Seebadanlage sollen die sanitären Anlagen überholt werden <b>■ Die Sanierung der Sanitäranlagen wurde ausgeführt.</b>	LR	S/A				
<b>4 GESUNDHEIT</b>						
Die steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung belasten die Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren verstärkt und sind zu überwachen sowie mögliche Massnahmen einzuleiten <b>■ Vorgaben des Kantons, kaum Massnahmen möglich</b>	LR	W	W	W	W	W
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>						
Die Schweiz, die Kantone und die Gemeinden werden im Asylwesen gefordert. Gemäss Zuweisungsliste hat Schenkongem. min. 11 Flüchtlinge aufzunehmen. Bezüglich Unterbringung in Schenkongem. steht die Gemeinde mit dem Kanton in Verbindung <b>■ Die Unterbringung der im 2015 vorgesehenen 11 Flüchtlinge ist mit dem Bezug der Liegenschaft Altstadt erfolgt.</b>	LR	W	W	W	W	W
<b>6 VERKEHR</b>						
Im Weiler Tann soll ein Busunterstand erstellt werden <b>■ Der Personenunterstand wurde erstellt und erfüllt seinen Zweck.</b>	LR	W/A				
Die Sanierungen an Gemeinde- / Güterstrassen sollen sukzessive vorangetrieben werden (Lehnstrasse, Sem-pachstrasse, usw.) <b>■ Mit der Sanierung der Lehnstrasse inkl. Ersatz Greuelbachbrücke wurde begonnen und wird im Frühling 2016 beendet.</b>	LR / IR	W	W	W	W	W
<b>7 UMWELT, RAUMORDNUNG</b>						
Beim Projekt Kirschgarten „Wohnen junge Familien“ soll der Landerwerb von Fam. Arnold getätigt werden; Auf Grund des Projektneustarts soll im 2015 ein Gestaltungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden <b>■ Mit der Genehmigung des Bebauungsplans Kirschgarten an der GV Dezember 2015 konnte die Gemeinde das Kaufsrecht per Ende Jahr ausüben.</b>	IR	W	W	A		

Aufgabe	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019
<b>7 UMWELT, RAUMORDNUNG</b>						
Die Neugestaltung des alten Dorfkern-Ochsen soll umgesetzt werden (Anpassung Einlenker zur Striegelgasse als Verkehrsberuhigungsmassnahme) ■ Die Planung der "Neugestaltung Dorfkern-Ochsen" wurde aufgegleist und wird mit dem Planungskredit abgeschlossen.	IR	W	A			
Das Vernetzungsprojekt / NASEF ist laufend weiterzuführen ■ Das gemeindeübergreifende Vernetzungsprojekt Schenkon-Sursee erreicht nach einer Dauer von 6 Jahren das Ende der Phase 2. Die 3. und letzte Phase wird im 2016 gestartet.	LR	W	W	W	W	W
Die Erneuerung / Sanierung der Kanalisationen gemäss Mehrjahresprogramm sind im Gange ■ Sukzessive wird das Kanalisationssystem saniert.	LR/IR	W	W	W	W	W
Ausbau Chommlibach 2. Etappe: Die Projektgenehmigung mit Beseitigung diverser Einsprachen ist anzustreben ■ Die Startsituation hat stattgefunden. Die Projektumsetzung ist auf Frühling 2016 geplant.	IR	W	W	A		
Die Planungszone Hofstetterfeld ist mit der erforderlichen Anpassung des Bau- und Zonenreglements abzuschliessen ■ Das Planaufgabeverfahren ist abgeschlossen. Von den 2 eingegangenen Einsprachen konnte 1 erledigt werden. Über den Teilzonenplan Siedlungsgebiet "Hofstetterfeld" und die nicht erledigte Einsprache wird an der GV Mai 2016 abgestimmt.	IR	W	A			
Lärmschutzmassnahmen werden geprüft und umgesetzt (2015: Sempachstrasse, usw.) ■ Der Gemeinderat hat gegen die vorgesehene "Lärmsanierung Sursee-Rothenburg (NO2)" Einsprache erhoben, nachdem im Projekt keine Lärmschutzmassnahmen für Schenkon vorgesehen sind.	IR	S	W	W	A	
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
Die neu eingesetzte Energiekommission engagiert sich im Bereich Label „Energie-Stadt Schenkon“ und beim Projekt Surentaler Energie ■ Die Energiekommission hat die Förderung von weiteren Energiemassnahmen geprüft u. eingeführt.	LR	W	W	W	W	W
Die Gemeinde soll weiter entwickelt werden. Der Ansiedlung von Neubewohnern und von vereinzelter Gewerbeunternehmen ist weiter ein Augenmerk zu schenken ■ Gemeinderat + Verwaltung engagierten sich aktiv bei Ansiedlung von Neuzuzügern / Gewerbeunternehmen. Aufgrund der knappen Landreserven ist der Zuwachs dennoch moderat.	LR/IR	W	W	W	W	W
<b>9 FINANZEN, STEUERN</b>						
Rollende Finanz- und Steueranalysen; Anstrengungen zur Minimierung des Klumpen-Risikos bei den Steuereinnahmen generieren ■ Der Ertragsüberschuss 2014 wurde zum grossen Teil ins Eigenkapital gebucht; dies als Massnahme gegen unerwartete Einnahmeausfälle.	LR	W	W	W	W	W
Die Liegenschaft „Wohnen im Alter“ ist vollständig belegt. Der Betrieb soll für die Gemeinde kostendeckend bleiben ■ Die Wohnungen sind begehrt und alle besetzt. Es besteht eine entsprechende Interessenliste.	LR	W	W	W	W	W
Beim Tenniscenter wird die Beleuchtung in der Halle ersetzt und die Aussenplätze saniert. ■ Die Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt. Die Mietnachfolge zur Führung des Tenniscenters konnte auf Mai 2016 geregelt werden.	IR	S/A				

## 1.2 Jahresbericht Bildungskommission 2015

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019
<b>2 BILDUNG</b>						
<b>200 Kindergarten</b>						
Kindergarten Grundhof: 2 Abteilungen	LR	W	W	W	W	W
<b>210 Primarschule</b>						
Basisstufe Tann: 1 Abteilung	LR	W	W	W	W	W
Primarschule Grundhof: 9 Abteilungen <b>Weiterführung der 9 Primarschulabteilungen; Einführung von altersdurchmischten Klassen auf der 3./4. Klasse.</b>	LR	W	W	W	W	W
Talenteria 2015 <b>Alle zwei Jahre findet dieses Begabungsförderungs- angebot im Wechsel mit den Projektwochen statt.</b>	LR	S/A				
<b>214 Musikschule</b>						
Musik- / Instrumentalunterricht <b>Der Unterricht wird von der Musikschule Region Sur- see durchgeführt.</b>	LR	W	W	W	W	W
Musische Förderung an der Schule Schenkon <b>Alle Schüler/innen vom Kindergarten bis zur 2. Klas- se (inkl. Basisstufe) besuchen den Unterricht von Musik &amp; Bewegung sowie alle Schüler/innen der 3. und 4. Klassen den Chorunterricht.</b>	LR	W	W	W	W	W
<b>216 Schulgesundheitsdienst</b>						
Schulzahnpflege <b>alle Klassen; 6 x pro Jahr.</b>	LR	W	W	W	W	W
Schulzahnuntersuch <b>alle Klassen; 1 x pro Jahr.</b>	LR	W	W	W	W	W
Schularztuntersuch <b>Kindergarten / 4. Klasse / 8.Klasse; 1 x pro Jahr.</b>	LR	W	W	W	W	W
Lauskontrollen <b>Durchführung erfolgte nach Bedarf.</b>	LR	W	W	W	W	W
<b>217 Schulliegenschaften</b>						
siehe Jahresbericht Gemeinderat						
<b>218 Schulverwaltung / -leitung</b>						
Durchführung Klausur <b>Strategische Weiterentwicklung Tagesstrukturen, Start der Überarbeitung Schulleitbild, Umsetzung der Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes.</b>	LR	W	W	W	W	W
Schulinterne Weiterbildung und Schulentwicklung <b>Schwerpunkte: altersdurchmisches Lernen sowie Vorbereitung zur Einführung des Lehrplan21.</b>	LR	W	W	W	W	W
<b>219 Volksschule übriges</b>						
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen <b>Das gesamte Betreuungsangebot wird durch zwei Betreuungspersonen in der Schulanlage Grundhof angeboten und von 30 Kindern genutzt.</b>	LR	W	W	W	W	W
Schulsozialarbeit <b>Anlaufstelle bei sozialen oder persönlichen Proble- men für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen.</b>	LR	W	W	W	W	W
Schulbibliothek <b>7812 ausgeliehene Medien im Jahr 2015.</b>	LR	W	W	W	W	W
Sportförderung: Schwimmen / Eislaufen <b>Eislaufen: alle Klassen; ca. 3 x pro Jahr Schwimmen: alle Klassen; 6 x pro Jahr; Wasser- Sicherheits-Check in der 4.Klasse; SLRG- Jugendbrevets in der 6. Klasse.</b>	LR	W	W	W	W	W
Schullager <b>Klassenlager der 6. Klasse.</b>	LR	W	W	W	W	W

<b>Aufgabe</b>	<b>Kosten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>2 BILDUNG</b>						
<b>219 Volksschule übriges</b>						
Elternrat (Anlässe, Projekte, Sitzungen) <i>Unterstützung im Schulalltag, bei der Talenteria und den Schulbesuchstagen sowie verschiedene eigene Projekte.</i>	LR	W	W	W	W	W

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2015 des Gemeinderates (Ziffer 1.1) und der Bildungskommission (Ziffer 1.2) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 2 Verwaltungsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Schenkon

### 2.1 Genehmigung der Rechnung 2015

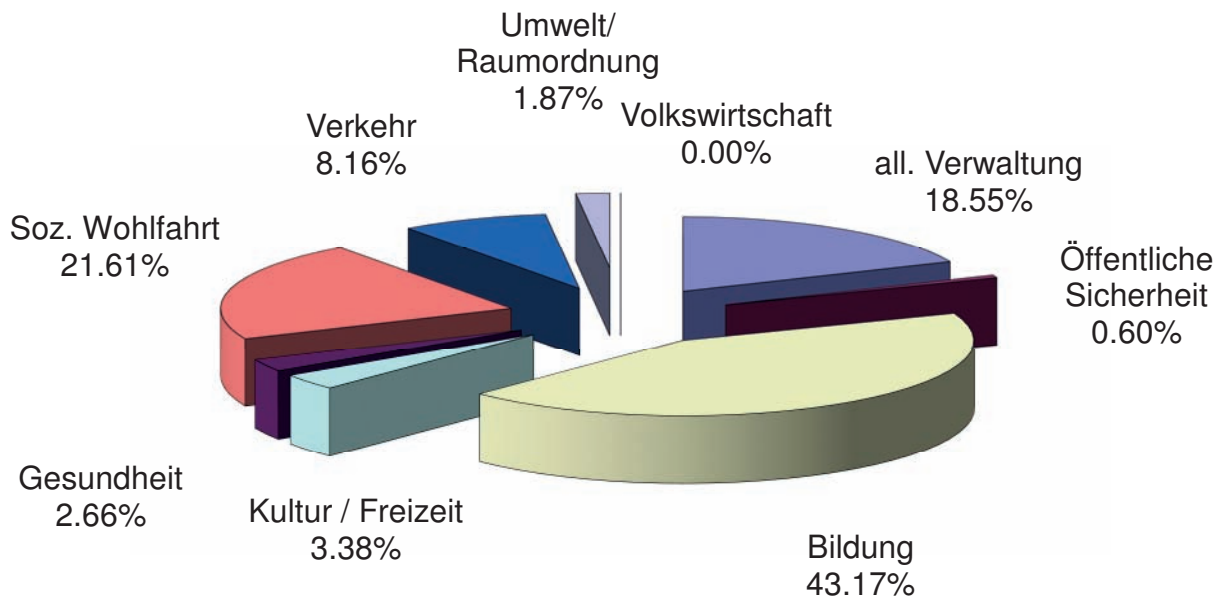
#### A LAUFENDE RECHNUNG

Gemäss Budget 2015 wurde bei 1.30 Steuereinheiten mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'500.-- gerechnet. Die laufende Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Schenkon schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 785'464.33 ab. Das sehr gute Ergebnis beruht fast ausschliesslich auf höheren Steuereinnahmen. Die laufenden Erträge sowie die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen und die Nachträge sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuererträge schliessen leicht unter dem Budget ab. Erfreulicherweise bewegen sich auch die Aufwandpositionen im Rahmen des Budgets.

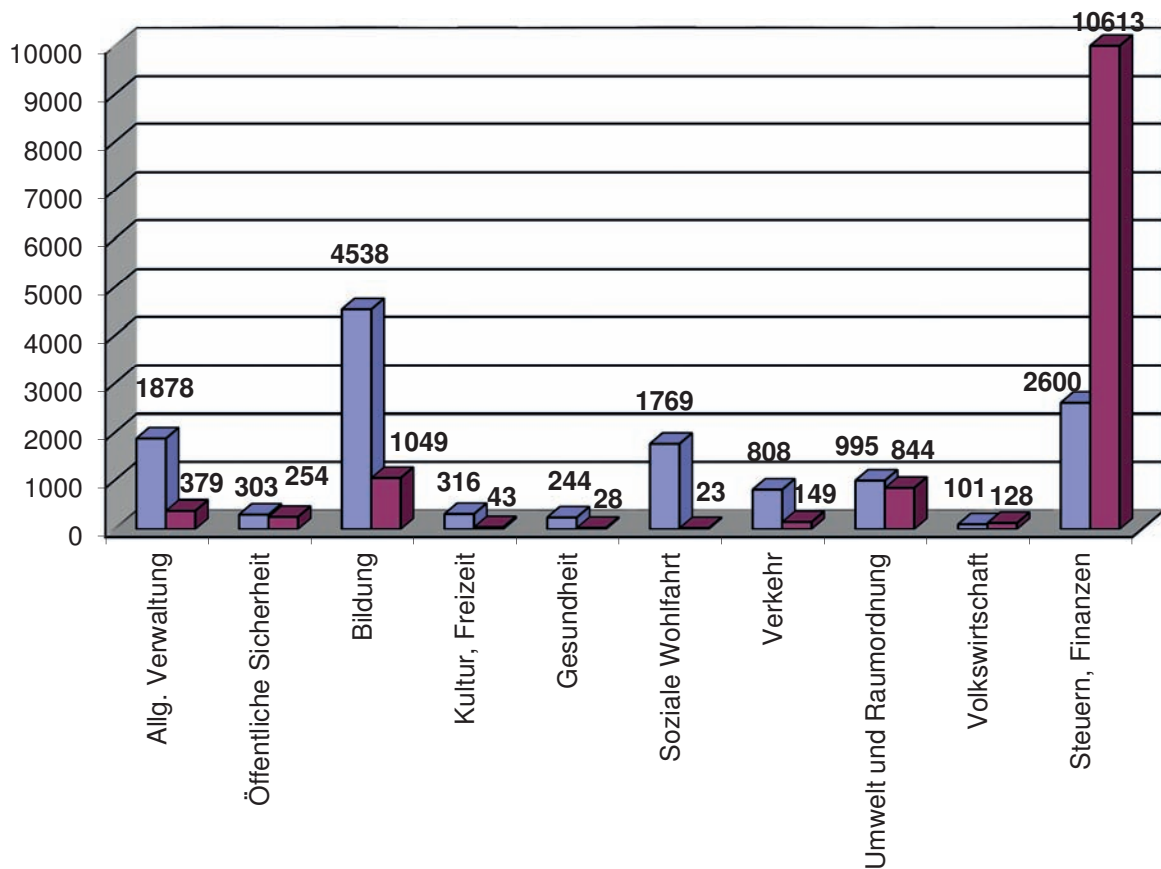
		Rechnung 2015 Nettobeträge	Voranschlag 2015 Nettobeträge	Differenz Rechnung 2015 / Voranschlag 2015	
				Betrag	Prozent
0	Allgemeine Verwaltung	1'498'888.03	1'313'600.00	+ 185'288.03	+ 14.10 %
1	Öffentliche Sicherheit	48'703.55	55'200.00	- 6'496.45	- 11.77 %
2	Bildung	3'488'838.14	3'556'500.00	- 67'661.86	- 1.90 %
3	Kultur, Freizeit	272'856.60	255'000.00	+ 17'856.60	+ 7.00 %
4	Gesundheit	215'352.25	289'600.00	- 74'247.75	- 25.64 %
5	Soziale Wohlfahrt	1'746'029.90	1'831'500.00	- 85'470.10	- 4.67 %
6	Verkehr	659'114.95	736'400.00	- 77'285.05	- 10.49 %
7	Umwelt, Raumordnung	150'986.65	183'900.00	- 32'913.35	- 17.90 %
8	Volkswirtschaft	- 27'124.83	14'900.00	- 42'024.83	- 282.05 %
9	Finanzen, Steuern				
	- Gemeindesteuern	- 9'185'475.30	- 8'506'000.00	- 679'475.30	- 7.99 %
	- Andere Steuern	- 590'198.15	- 604'000.00	+ 13'801.85	+ 43.50 %
	- Übrige Konti	936'563.88	858'900.00	+ 77'663.88	+ 9.04 %
	Total Aufwand	12'725'324.06	12'507'800.00	+ 217'524.06	
	Total Ertrag	- 13'510'788.39	- 12'522'300.00	- 988'488.39	
	<b>Abschluss</b>	<b>- 785'464.33</b>	<b>- 14'500.00</b>	<b>- 770'964.33</b>	

(Minusbeträge = Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

## Grafik Nettoaufwand Rechnung 2015



## Grafik Aufwand / Ertrag Rechnung 2015





**0 Allgemeine Verwaltung** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 18.55 % 15.08 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis</b>	<b>1'877'544.88</b>	<b>378'656.85</b> <b>1'498'888.03</b>	<b>1'675'200</b>	<b>361'600</b> <b>1'313'600</b>	<b>1'639'428.91</b>	<b>406'396.85</b> <b>1'233'032.06</b>
011	Urnenbüro / Rechnungskommission / Gemeindeversammlung	70'255.30		56'000		54'345.90	
012	Gemeinderat	234'665.15		235'500	1'000	228'496.50	78.75
020	Gemeindeverwaltung	1'237'681.11	269'998.85	1'187'400	287'000	1'198'413.66	338'495.30
090	Verwaltungsgebäude	48'576.55	18'014.65	46'600	18'000	56'909.00	18'100.00
091	Begegnungszentrum	278'197.62	82'474.20	140'300	46'200	94'107.35	42'566.30
095	Kirchzentrum (Spezialfinanz.)	8'169.15	8'169.15	9'400	9'400	7'156.50	7'156.50

**1 Öffentliche Sicherheit** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 0.60 % 1.00 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis</b>	<b>302'909.50</b>	<b>254'205.95</b> <b>48'703.55</b>	<b>317'200</b>	<b>262'000</b> <b>55'200</b>	<b>306'118.35</b>	<b>224'550.70</b> <b>81'567.65</b>
100	Vormundschaftswesen	99'971.70	10'845.80	98'600	2'500	107'477.80	16'704.85
101	Betreibungsamt	17'566.70		16'400		18'538.30	
102	Autobahnbrücke	2'532.00	17'726.65	2'000	17'000	2'893.80	17'215.00
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	3'246.20		2'500		13'865.10	
106	Bürgerrechtswesen	761.15	3'465.00	500	1'500	819.95	50.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	122'687.55	122'687.55	139'800	139'800	122'754.65	122'754.65
150	Militär	837.00	57'422.90	3'000	72'000	2'152.55	53'893.60
151	Schiesswesen	5'000.00		5'000		5'000.00	
160	Zivilschutz	40'859.65	32'610.50	42'600	22'400	27'908.30	9'224.70
166	Regionale San.Hilfsstelle	9'447.55	9'447.55	6'800	6'800	4'707.90	4'707.90

**2 Bildung** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 43.17 % 45.55 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2</b>	<b>Bildung Nettoergebnis</b>	<b>4'538'188.14</b>	<b>1'049'350.00</b>	<b>4'580'400</b>	<b>1'023'900</b>	<b>4'702'729.74</b>	<b>979'149.15</b>
			<b>3'488'838.14</b>		<b>3'556'500</b>		<b>3'723'580.59</b>
200	Kindergarten	228'396.85	79'596.30	237'200	76'800	225'164.65	83'476.80
207	Kindergartengebäude	29'791.40		27'500		25'183.65	
210	Primarschule	1'755'743.79	600'655.10	1'747'400	597'400	1'705'350.69	547'414.70
213	Oberstufe	985'516.00	257'850.00	967'700	257'900	1'044'420.00	261'260.40
214	Musikschule	274'080.90	26'420.00	279'200	26'100	293'424.55	29'840.00
216	Schulische Dienste	103'916.35		104'200		104'504.45	
217	Schulliegenschaften	278'157.55	24'483.15	298'300	21'200	326'391.70	24'121.95
218	Schulverwaltung / -Leitung	158'424.95	6'762.10	142'600		139'850.25	
219	Volksschule übriges	119'262.35	53'583.35	139'300	44'500	107'391.80	33'035.30
220	Sonderschulung	319'898.00		321'000		311'048.00	
250	Kantonsschule	285'000.00		315'000		420'000.00	
290	Übriges Bildungswesen			1'000			

**3 Kultur / Freizeit** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 3.38 % 3.06 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Kultur, Freizeit Nettoergebnis</b>	<b>316'081.75</b>	<b>43'225.15</b>	<b>296'900</b>	<b>41'900</b>	<b>294'210.07</b>	<b>44'358.70</b>
			<b>272'856.60</b>		<b>255'000</b>		<b>249'851.37</b>
300	Kulturförderung	98'351.80	2'601.80	86'000		89'431.90	1'000.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	500.00		1'500		1'829.60	
320	Gemeindeschrift Kontakt	51'867.85	930.00	48'800	1'100	53'708.57	1'080.00
330	Seeparkanlage	36'820.30	29'993.35	34'800	29'000	39'567.85	29'842.50
340	Sport inklusive Badi	117'851.70	5'970.00	118'700	7'500	95'828.60	7'712.50
350	Jugend inkl. Jugendtreff Altstadt	10'690.10	3'730.00	7'100	4'300	13'843.55	4'723.70

**4 Gesundheit** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 2.66 % 2.73 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4</b>	<b>Gesundheit Nettoergebnis</b>	<b>243'803.40</b>	<b>28'451.15 215'352.25</b>	<b>289'600</b>	<b>289'600</b>	<b>223'170.30</b>	<b>223'170.30</b>
410	Pflegeheim	114'828.00	12'586.15	148'000		94'398.70	
440	Krankenpflege	112'201.70	15'865.00	128'000		112'079.70	
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			1'000			
460	Schulgesundheitsdienst	15'773.70		11'600		16'323.75	
490	Übriges Gesundheitswesen	1'000.00		1'000		368.15	

**5 Soziale Wohlfahrt** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 21.61 % 21.59 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis</b>	<b>1'769'356.35</b>	<b>23'326.45 1'746'029.90</b>	<b>1'851'300</b>	<b>19'800 1'831'500</b>	<b>1'787'525.95</b>	<b>22'844.25 1'764'681.70</b>
501	AHV-Zweigstelle	7'020.00	6'102.20	10'100	5'800	7'520.00	5'870.20
520	Krankenversicherung	220'282.00		225'900		211'593.00	
530	Ergänzungsleistungen	752'348.00		775'900		747'550.00	
531	Familienausgleichskasse	11'245.00		9'800		9'870.00	
540	Jugendschutz	7'383.05		12'800		8'654.25	
550	Invalidität	700.00		1'000		200.00	
580	Allgemeine Fürsorge	606'647.40		591'700		616'104.75	
581	Gesetzliche Fürsorge	78'152.80	15'644.25	137'000	10'000	106'319.95	875.65
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso	3'000.00	1'580.00	6'000	4'000		7'309.40
583	Sozialdienst	70'895.40		68'600		64'838.55	8'789.00
584	Arbeitsamt/Arbeitsfürsorge	94.70		500			
590	Hilfsaktionen	11'588.00		12'000		14'875.45	

**6 Verkehr** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 8.16 % 7.53 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>808'092.50</b>	<b>148'977.55</b>	<b>876'900</b>	<b>140'500</b>	<b>759'979.55</b>	<b>144'710.63</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>659'114.95</b>		<b>736'400</b>		<b>615'268.92</b>
620	Öffentliche Strassen / Werkhof	298'007.55	102'078.90	372'500	96'500	311'815.00	105'908.25
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	60'260.30	8'647.65	72'100	9'000	45'590.85	3'045.03
622	Strassenbeleuchtung	19'691.05		21'200		14'337.05	129.45
650	Regionalverkehr	430'133.60	38'251.00	411'100	35'000	388'236.65	35'627.90

**7 Umwelt / Raumordnung** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 1.87 % 3.09 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>994'503.85</b>	<b>843'517.20</b>	<b>754'200</b>	<b>570'300</b>	<b>976'059.78</b>	<b>723'667.93</b>
	<b>Nettoergebnis</b>		<b>150'986.65</b>		<b>183'900</b>		<b>252'391.85</b>
710	Abwasserbeseitigung (Spez.-Finanz.)	699'971.95	699'971.95	398'500	398'500	555'301.90	555'301.90
712	Seesanierung	3'846.00		5'100		5'117.00	
715	Seezonenkanalis. (Spez.-Finanzierung)	21'810.80	21'810.80	62'700	62'700	16'103.45	16'103.45
720	Abfallbeseitigung (Spez.-Finanzierung)	118'510.35	118'510.35	107'000	107'000	115'062.33	115'062.33
730	Schlachthöfe	7'371.40		8'300		8'023.80	
740	Bestattungswesen	52'581.40		48'600		56'532.55	
750	Gewässerverbauungen	16'363.45		13'000		27'276.75	
770	Naturschutz	4'228.20		32'200	500	27'603.70	
780	Übriger Umweltschutz	1'840.00	2'024.10	4'400	1'600	1'580.00	1'576.45
790	Raumordnung	67'980.30	1'200.00	74'400		163'458.30	35'623.80

**8 Volkswirtschaft** **2015** **2014**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 0.00 % 0.39 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>101'249.67</b>	<b>128'374.50</b>	<b>140'100</b>	<b>125'200</b>	<b>165'523.60</b>	<b>133'603.35</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>27'124.83</b>			<b>14'900</b>		<b>31'920.25</b>
800	Landwirtschaft	3'026.70		2'700		3'282.15	
810	Forstverwaltung	1'125.90		1'200		1'125.90	
820	Jagd / Fischerei	2'561.70	3'689.15	1'800	3'700	1'700.70	3'689.15
830	Kommunale / regionale Werbung	34'774.42	1'203.35	34'300	1'000	28'891.45	1'877.75
840	Industrie, Gewerbe, Handel	46'435.80		20'200		58'269.80	
860	Energie	13'325.15	123'482.00	79'900	120'500	72'253.60	128'036.45

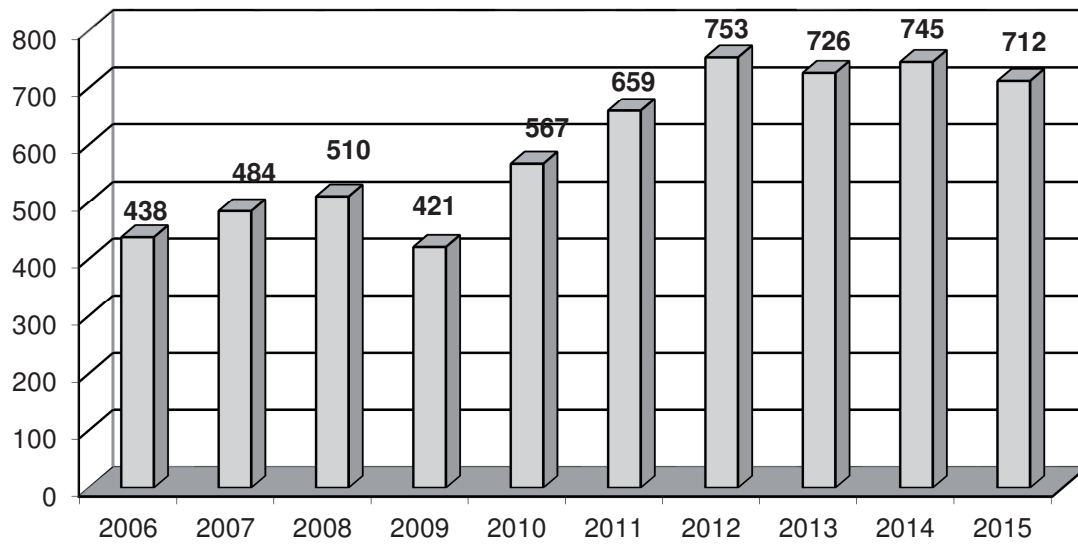
**9 Finanzen / Steuern**  
**Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoertrages = 100 %**

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9</b>	<b>Finanzen, Steuern</b>	<b>2'559'058.35</b>	<b>10'612'703.59</b>	<b>1'726'000</b>	<b>9'977'100</b>	<b>2'399'984.98</b>	<b>10'575'449.67</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>8'053'645.24</b>		<b>8'251'100</b>		<b>8'175'464.69</b>	
900	Gemeindesteuern	230'561.20	9'416'036.50	248'000	8'754'000	193'818.75	9'310'457.05
901	Andere Steuern	390.25	590'588.40		604'000	4'562.40	808'170.60
920	Finanzausgleich	712'166.00		712'200		744'769.00	
940	Kapital- und Zinsendienst	202'078.22	17'434.34	264'500	18'500	193'666.89	20'488.87
941	Liegenschaften Finanzvermögen	78'544.95	27'054.15	6'500	26'400	639.30	28'035.00
942	Wohnen im Alter	261'456.70	473'812.60	92'000	482'200	129'642.75	320'520.55
945	Tenniscenter	66'710.15	87'777.60	22'800	92'000	21'447.25	87'777.60
990	Abschreibungen	221'686.55		380'000		188'540.60	
999	Abschluss	785'464.33				922'898.04	

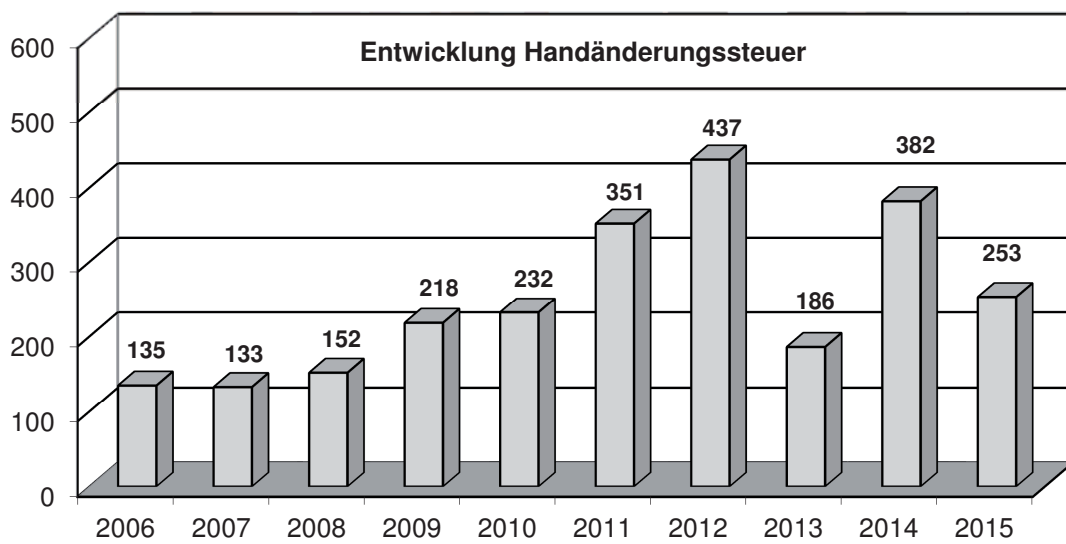
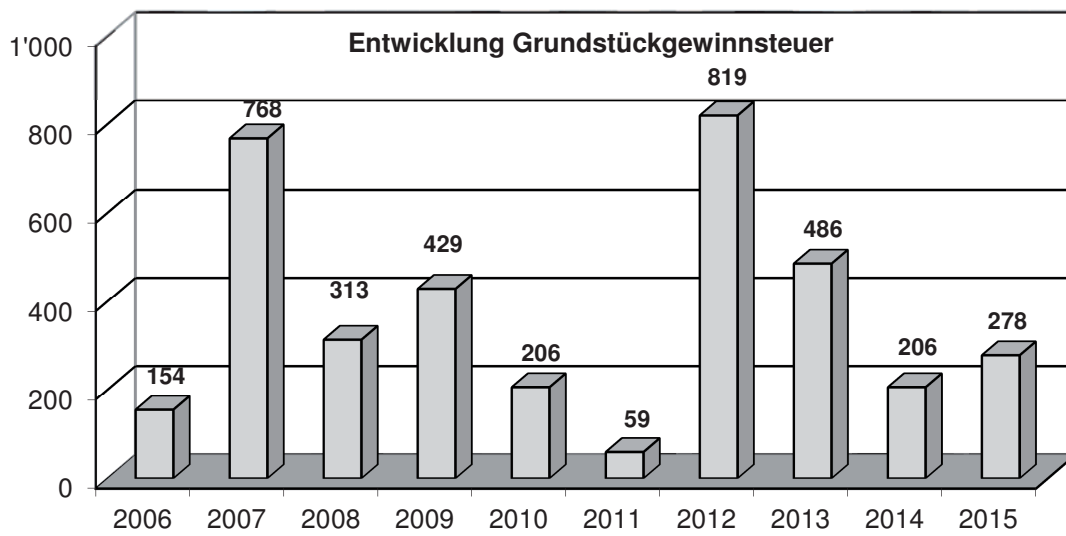
**Steuerarten Vergleich Rechnung / Budget**

Konto	Steuerart	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Abweichung
900	Ertrag des laufenden Jahres	8'337'062.40	8'034'000.00	+ 303'062.40
900	Sonderst. Kapitalzahlungen	381'034.80	290'000.00	+ 91'034.80
900	Nachträge Vorjahre	583'465.30	358'000.00	+ 225'465.30
900	Quellensteuern	76'668.15	42'000.00	+ 34'668.15
	<b>Total ordentlicher Steuerertrag</b>	<b>9'378'230.65</b>	<b>8'724'000.00</b>	<b>+ 654'230.65</b>
901	Personalsteuern	41'025.00	40'000.00	+ 1'025.00
901	Liegenschaftssteuer	1'089.50	0.00	+ 1'089.50
901	Grundstückgewinnsteuer	278'399.00	300'000.00	- 21'601.00
901	Handänderungssteuer	252'858.15	250'000.00	+ 2'858.15
901	Erbschaftssteuern	2'479.75	0.00	+ 2'479.75

## Grafik Finanzausgleich – Nettozahlungen der Gemeinde

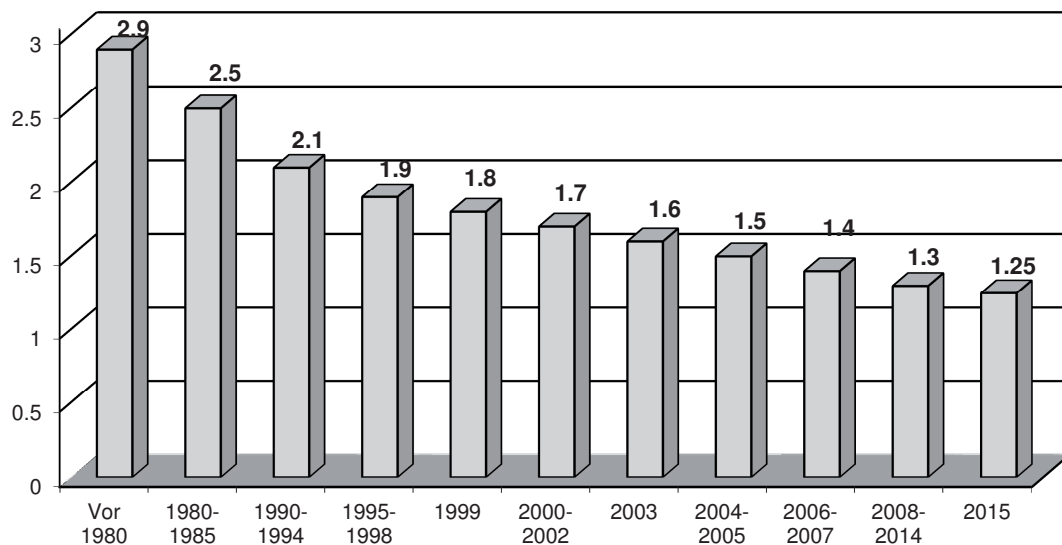


## Grafik Entwicklung Ertrag Sondersteuern

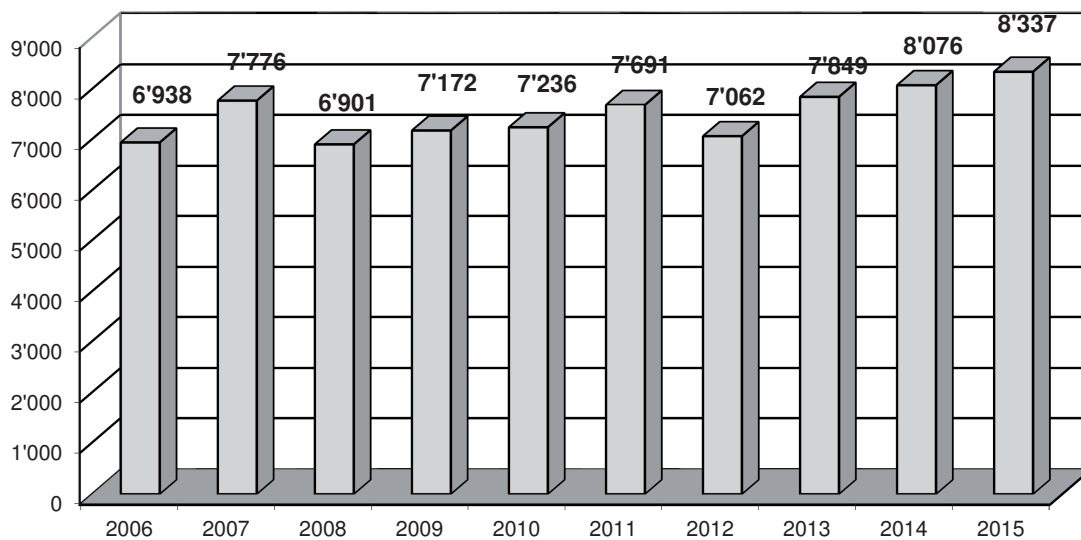




## Grafik Entwicklung Steuereinheiten Gemeinde Schenkon



## Grafik Entwicklung Steuerertrag (Ertrag des laufenden Jahres)



## Statistische Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2015

Über sämtliche Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2015 wird an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016 informiert.

## B INVESTITIONSRECHNUNGEN UND VORANSCHLÄGE MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

### A) Investitionsrechnungen und Voranschläge mit Kontrolle über Sonderkredite

Kto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.2014	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2015	Verfügbar am 01.01.2016	
<b>91</b>	<u>Begegnungszentrum</u>										
506	Sanierung Begegnungszentrum	26.11.2014	510'000	0	510'000	0	442'351	51'100	442'351	0	Kredit verfallen
661/662	Beiträge von Kanton/Gemeinden					0					
<b>207</b>	<u>Kindergartengebäude</u>										
503	Neubau 3. Kindergartenabteil	16.12.2015	1'230'000	0	600'000		83'989		83'989	1'146'011	Sonderkredit
<b>217</b>	<u>Schulhaus</u>										
500	Grundstück Nr. 405, Dorfstrasse 2	26.11.2014	397'000	0	0		401'547		401'547	0	Sonderkreditabrechnung
<b>410</b>	<u>Pflegeheime</u>										
642	Rückzahlung Investitionsbeiträge Seeblick	21.05.2015	-98'000	0	6'500			6'549			
<b>620</b>	<u>Verkehr</u>										
501	Sanierung Lehnstrasse	26.11.2014	250'000	0	250'000		212'011		212'011	0	Kredit verfallen
501	Ausbau Striegelgasse 1. Etappe	21.05.2015	200'000	0	0		170'741		170'741	29'259	Sonderkredit
<b>710</b>	<u>Abwasserbeseitigung</u>										
506/562	Sanierungen / Beiträge ARA	26.11.2014	370'000	0	370'000		278'427		278'427	0	Kredit verfallen
610/662	Anschlussgebühren / Beiträge Gemeinden					100'000		45'290			
<b>790</b>	<u>Raumordnung</u>										
503	Gemeindeentwicklung	26.11.2014	75'000	0	75'000		0		0	0	Kredit verfallen
<b>999</b>	<u>Total Ausgaben / Einnahmen</u>				1'805'000	1'065'000	1'589'065	102'939			
	<b>Zunahme der Nettoinvestitionen</b>					<b>1'698'500</b>		<b>1'486'126</b>			

### B) Investitionen des Finanzvermögens

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto-kredit	beansprucht bis 31.12.2014	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2015	verfügbar am 01.01.2016	
1023.01	Dorfkern-Ochsen	26.11.2014	210'000	0	210'000		83'901		83'901	0	Kredit verfallen
1023.07	Tenniscenter	26.11.2014	220'000	0	220'000		79'944	7'990	71'954	0	Kredit verfallen
1023.10	Kirschgarten	16.12.2015	11'000'000	700'887	7'100'000		610'720		1'311'607	10'389'280	Sonderkredit
1023.12	Projekt Burg (Kanalisation)	26.11.2013	2'285'000	2'152'179	135'000		120'012		2'272'191	0	Sonderkreditabrechnung
1023.13	Grundstück Nr. 405, Dorfstrasse 2	26.11.2014	397'000	401'547	397'000		0	401'547	-401'547	0	Sonderkreditabrechnung
<b>999</b>	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				8'062'000	0	894'577	409'537			
	<b>Zunahme der Nettoinvestitionen</b>				<b>8'062'000</b>	<b>8'062'000</b>		<b>485'040</b>			

## KOMMENTAR ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

### Verwaltungsvermögen

---

#### **Begegnungszentrum**

Der Gemeinderat ist bestrebt, die gemeindeeigenen Liegenschaften laufend zu unterhalten. So wurde im vergangenen Jahr in einer 1. Etappe das Dach des Begegnungszentrums energetisch saniert. Das Gebäudeprogramm des Kantons Luzern sowie die Stiftung Gottesdienststätten Schenkon beteiligten sich an den Sanierungskosten mit einem Betrag von Fr. 51'100.00. Mit den Sanierungsmassnahmen kann ein nachhaltiger Energiebeitrag an die Umwelt geleistet werden. Zusätzlich wurde im Zentrum die Beleuchtung modernisiert und der Bodenbelag saniert. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 440'000.00 und liegen somit deutlich unter dem Budget von Fr. 510'000.00.

#### **Kindergartengebäude**

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 wurde dem neuen Projekt für die Aufstockung des 3. Kindergartenabteils und Gruppenraums auf die bestehenden Doppelkindergärten zugestimmt. In der Folge konnten die Planungsarbeiten anfangs 2016 aufgenommen werden. Derzeit läuft das entsprechende Ausschreibungsverfahren, sodass der angedachte Zeitplan eingehalten werden kann. Baubeginn ist auf Anfangs Juli (Sommerferien) vorgesehen, damit die neuen Räumlichkeiten per Ende Jahr bezugsbereit sind.

#### **Schulhaus**

Nachdem die erworbene Parzelle Nr. 405, Dorfstrasse 2, vollumfänglich von den gemeindeeigenen Zentrums- und Schulliegenschaften umgeben ist, wird das Grundstück den Schulliegenschaften zugeordnet. Es erfolgt eine Umverteilung aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Gemeinde (buchhalterischer Vorgang).

#### **Pflegeheime**

Im Jahr 2015 erfolgte die 2. Teilrückzahlung der Investitionskostenbeiträge des Pflegeheims Seeblick. Die Zahlungen von Fr. 6'500.– folgen jährlich bis 2023 und werden im Folgejahr für die Entlastung der Restpflegefinanzierungskosten verwendet.

#### **Sanierung Lehnstrasse**

Die Lehnstrasse dient als wichtige Verbindung zum Gebiet Bäch / Neudorf und erschliesst zugleich die Liegenschaften im Buchshof und Unterlehn. Ein guter Fahrbahnzustand ist deshalb wichtig. Die Sanierung dieser gemeindeverbindenden Strasse wurde in zwei Etappen geplant, wobei die 1. Etappe im Herbst 2015 umgesetzt werden konnte. Auf Mitte April 2016 konnten zwischenzeitlich auch die Sanierungsmassnahmen der 2. Etappe abgeschlossen werden. Gleichzeitig mit der Sanierung wurde auch die Greuelbachbrücke ersetzt.

#### **Ausbau Striegelgasse 1. Etappe**

Bei der Striegelgasse handelt es sich ebenfalls um eine wichtige Gemeindestrasse, welche die Gemeindegebiete Eich und Schenkon verbindet. Mit dem Beschluss für den Ausbau der Striegelgasse ist der Gemeinderat vor allem dem Bedürfnis der Anwohner für mehr Verkehrssicherheit nachgekommen. Mit der Erstellung von Ausweichstellen und Verbreiterung der Fahrbahn konnte im 2015 die 1. Etappe mit der Umsetzung der vorgenannten Massnahmen abgeschlossen werden.

#### **Kanalisation**

Schenkons Kanalisationsnetz ist in die Jahre gekommen und bedarf deshalb der sukzessiven Sanierung von einzelnen Leitungsabschnitten. So wurden in verschiedenen Gemeindegebieten wie z.B. Tannrain und Murerhüsli Sanierungsmassnahmen notwendig, damit die Werterhaltung garantiert werden kann. Weiter musste die Systemsteuerung beim Rückhaltebecken Zellfeld ausgewechselt werden. Für die kommenden Jahre stehen weitere Sanierungsarbeiten an.

## **Raumordnung**

Entlang von Bächen ist bis 31. Dezember 2018 der Gewässerraum auszuscheiden. Zudem ist bis spätestens 31. Dezember 2023 der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz anzupassen. Im Voranschlag wurden dafür Fr. 75'000.00 budgetiert. Aus diversen Gründen wurde mit der Umsetzung dieser Aufgabe noch nicht gestartet.

## **Finanzvermögen**

---

### **Dorfkern-Ochsen**

Die Planungsarbeiten für die Neugestaltung Dorfkern-Ochsen sind abgeschlossen. Die Landumlegung erfolgt im Jahr 2016.

Detaillierte Informationen inkl. Angabe über die Baukosten gemäss **separatem Traktandum Nr. 4.**

### **Tenniscenter**

Das gemeindeeigene Tenniscenter umfasst nebst der Tennishalle auch drei Aussenplätze. Der Gemeinderat ist bestrebt, bei dieser Liegenschaft ebenfalls massvolle energetische Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen. So kann durch die Realisierung der neuen LED-Hallenbeleuchtung zukünftig ein deutlich geringerer Stromverbrauch erwartet werden. Weiter wird mit der Sanierung der Aussenplätze, welche im 2016 abgeschlossen ist, der Spielkomfort beibehalten bzw. verbessert.

### **Wohnen für junge Schenkoner im „Kirschgarten“**

Nach intensiver Planung mit dem Architektenteam wurde an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2015 der Bebauungsplan genehmigt und gleichzeitig der Kredit für den Erwerb der Grundstücke Nr. 241 und 1014, GB Schenkon eingeholt werden. Die 2015 angefallenen Kosten beinhalten die Auslagen für den Bebauungsplan und die Zonenplanrevision.

Weitere Informationen gemäss **separatem Traktandum Nr. 11.**

### **Projekt Burghügel**

Im Zusammenhang mit der Überbauung der Familie Näf an der Striegelgasse erfolgte ein gemeinsames Projekt für die Kanalisationsanschlussarbeiten. Die Kosten der Gemeinde betragen Fr. 120'000.00.

Detailinformationen siehe Sonderkreditabrechnung gemäss **separatem Traktandum Nr. 5.**

### **Erwerb Grundstück Nr. 405, Dorfstrasse 2**

Das Grundstück Nr. 405, Dorfstrasse 2, wird vollumfänglich von den gemeindeeigenen Liegenschaften umschlossen. Aus diesem Grund erfolgt die buchhalterische Zuweisung vom Finanzvermögen zu den Schulliegenschaften im Verwaltungsvermögen.

## C BESTANDESRECHNUNG

Konto	Zusammenzug Einwohnergemeinde	Veränderung		31. Dezember 2015
		Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>76'800'037.05</b>	<b>71'774'494.42</b>	<b>33'032'819.74</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>75'210'971.60</b>	<b>71'223'281.37</b>	<b>27'270'606.69</b>
100	Flüssige Mittel	38'834'129.63	36'057'141.08	6'374'061.24
101	Guthaben	35'324'975.90	34'510'788.89	3'626'092.98
102	Anlagen	894'576.90	566'347.20	17'113'163.30
103	Transitorische Aktiven	89'004.20	89'004.20	157'289.17
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>1'589'065.45</b>	<b>551'213.05</b>	<b>5'762'213.05</b>
114	Sachgüter	4'724'360.65	1'589'065.45	5'762'213.05
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>54'332'877.09</b>	<b>49'307'334.46</b>	<b>33'032'819.74</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>51'826'102.76</b>	<b>47'574'652.91</b>	<b>23'247'515.98</b>
200	Laufende Verpflichtungen	49'746'568.56	47'533'395.46	8'742'981.78
202	Langfristige Schulden	2'000'000.00		14'425'000.00
204	Rückstellungen	28'800.00		28'800.00
205	Transitorische Passiven	50'734.20	41'257.45	50'734.20
<b>21</b>	<b>HILFSKONTEN</b>	<b>1'417'218.15</b>	<b>1'417'218.15</b>	
211	Hilfskonten	1'417'218.15	1'417'218.15	
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>1'089'556.18</b>	<b>315'463.40</b>	<b>5'606'320.66</b>
228	Verpflichtungen	1'089'556.18	315'463.40	5'606'320.66
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>4'178'983.10</b>		<b>4'178'983.10</b>
239	Eigenkapital	4'178'983.10		4'178'983.10

## Anhang zur Jahresrechnung 2015

Gemäss § 86, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, sind folgende Punkte darzustellen:

- a) **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**  
keine
- b) **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**  
keine
- c) **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**  
Bürgschaftsgewährung als Gemeindeentwicklungsmassnahme „Gastrobetrieb Zellfeld“.
- |                               |               |
|-------------------------------|---------------|
| Vertrag per 22. Juli 2013     | Fr. 99'900.00 |
| Bestand per 31. Dezember 2015 | Fr. 60'000.00 |
- d) **zugesicherte Gemeindebeiträge:**  
keine

## Bericht Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Schenkon für das Jahr 2015 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controlling-Kommission des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

**Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Gewinnverwendung mit einem Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zuzustimmen.**

Schenkon, 14. März 2016

### RECHNUNGSKOMMISSION SCHENKON

Wüthrich Andreas, Präsident  
Reber Marcel, Mitglied  
Waldvogel Stefan, Mitglied



## ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

### 2.1 Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015

#### A der Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 785'464.33 gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 14'500.00 ab.

#### B der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst im Jahr 2015 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 1'486'126.20 im Verwaltungsvermögen und Fr. 485'040.00 im Finanzvermögen ab.

#### C der Bestandesrechnung

#### Antrag des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 785'464.33, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 1'486'126.20 im Verwaltungsvermögen und Fr. 485'040.00 im Finanzvermögen, sowie die Bestandsrechnung seien zu genehmigen.

### 2.2 Verwendung des Ertragsüberschusses

#### Antrag des Gemeinderates

Der Ertragsüberschuss von Fr. 785'464.33 sei wie folgt zu verwenden:

- |   |                |
|---|----------------|
| ■ Einlage in Spezialfonds für Gewährung Steuerrabatt für Steuerjahr 2016<br>Rabatt von 0.05 Einheiten (2016 somit 1.25 Einheiten anstelle 1.30) | CHF 320'464.33 |
| ■ Bildung der Vorfinanzierung Dorfkern-Ochsen<br>(siehe dazu Traktandum Nr. 4)  | CHF 465'000.00 |

### Eröffnung Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

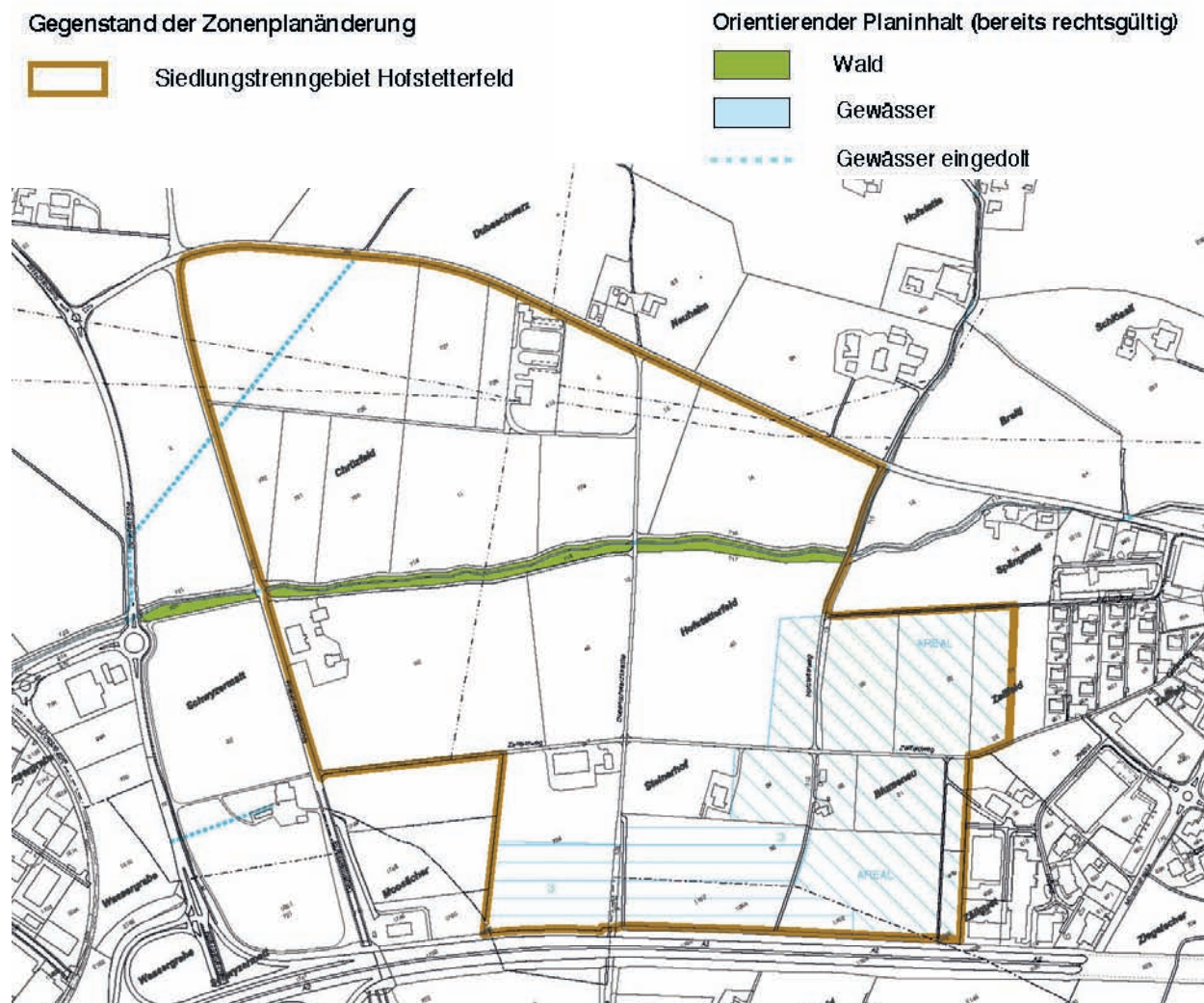
Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2014 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. November 2015 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden** (§ 106 Gemeindegesetz).“

## Traktandum 3

# Beschlussfassung über Teilzonenplan Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld, Ergänzung Bau- und Zonenreglement Schenkon mit Art. 19a

An der Gemeindeversammlung wird über den Teilzonenplan Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld und die Ergänzung des Bau- und Zonenreglement Schenkon Art. 19a Beschluss gefasst. Über dieses Traktandum 3 wird eine **separate Botschaft** zugestellt.



### **Art. 19a Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld**

<sup>1</sup> Das Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld ist der Landwirtschaftszone überlagert.

<sup>2</sup> Es bezweckt die Erhaltung der unbebauten Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen und als Erholungsgebiet zwischen den Siedlungsgebieten von Sursee und Schenkon.

<sup>3</sup> Die gemäss Landwirtschaftszone zulässigen Nutzungen und Anlagen sind nicht beschränkt. Neue landwirtschaftliche Bauten sind nur zur Betriebserweiterung im unmittelbaren Umkreis der eigenen aktiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Hofgebäude zulässig.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat trifft in Absprache mit den Bewirtschaftern Massnahmen zum Schutz gegen die negativen Auswirkungen der Erholungsnutzung im Hofstetterfeld.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Abweisung der Einsprache und die Genehmigung des Teilzonenplans Siedlungstrenngebiet Hofstetterfeld sowie Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 19a, gemäss separater Botschaft.

## Traktandum 4

# **Bewilligung eines Sonderkredits von Fr. 1'280'000.00 für Landerwerb, die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen und für Anpassungen an der Kantonsstrasse**

### **Der Anger oder Dorfplatz in der Geschichte**

Geschichtlich retour geschaut, war der Begriff **Anger** die Bezeichnung für Dorfplatz. Konkret war damit bezeichnet ein meist grasbewachsenes Land oder ein Dorfplatz in Gemeinbesitz, der von allen Bewohnern der Stadt oder des Dorfes genutzt werden konnte. Dies reicht bis in die germanische Zeit zurück, als er meist noch vor oder nahe bei einer Siedlung lag. Dort war er Ort für Feste (z.B. Osterfeuer), für gemeinschaftliche Aktivitäten (Dorfbackofen, gemeinschaftliches Schlachten) und konnte auch einen heiligen Kultplatz, Ort für Ratsversammlungen (Thing) oder als Richtplatz für das germanische Stammesrecht dienen. Daneben beherbergte er gelegentlich Prozessionswege oder germanische Grabstätten.

Frühmittelalterlich wurde der Dorfanger auch gezielt zentral zwischen zwei weit auseinanderliegenden Häuserreihen angelegt. Dazu gehörte meist ein kleiner See oder Ententeich, wo die Dorfgemeinschaft Fische einsetzte oder Federvieh hielt.

Schenkon wird geschichtlich erstmals in einer Urkunde von Kaiser Friedrich Barbarossa an das Stift Beromünster am 4. März 1173 erwähnt. Die Entstehung unseres Ortes liegt bald 850 Jahre zurück.

### **Neues Gesicht für den alten Dorfkern**

Jede Gemeinde hat ihren Dorfplatz, welcher weitgehend auf der geschichtlichen Entwicklung beruht und mit dem sukzessiven Wachstum entstanden ist. Aus Überlieferungen und alten Karten geht hervor, dass der ursprüngliche Ort Schenkon im südlichen Gemeindeteil entsprang, in unmittelbarer Nähe der 1302 erstmals erwähnten Schenkoner Burg. Während vielen Jahrzehnten war dort mit dem Gasthaus Ochsen, mit der Dorfschule, dem Dorfladen, dem Feuerwehrturm und mit Handwerkern und Bauernbetrieben Schenkons Nerv.

Mit dem massiven Ausbau der Kantonsstrasse in den Jahren 1970 bis 1975 erfuhr der in den Ansätzen noch gut erkennbare historische Siedlungskern einen groben Eingriff. Das Kleinräumliche ging durch den Bau von breiten Strassen, grossen Bachdurchlässen und durch die Entfernung zahlreicher Gebäude verloren. Auch der Bau der Autobahn A2 war schuld daran, dass sich der einstige Dorfkern ins nördliche Gebiet Zellfeld verlagerte.

Der alte Dorfkern liegt nicht mehr im Zentrum der Gemeinde und fristet seit einiger Zeit ein eher zurückhaltendes Dasein. Im Zuge der in letzter Zeit in diesem Raum erfolgten und bevorstehenden wohnbaulichen Aktivitäten (Dorf-Süd / Striegelgasse / Isleren / Seematte / Striegelhöhe / Burghügel / Oberdorf) bekommt der alte Dorfkern eine neue Bedeutung.

Das war der Hauptgrund, dass der Gemeinderat vor einiger Zeit Schritte in die Wege leitete, den alten historischen Ortsteil als ursprünglichen Zeitzeugen von Schenkon wach zu rütteln, aufzuwerten und ihm ein neues Gesicht zu geben.

So hatten sich am 26. November 2014 die Stimmbürger von Schenkon mit dem Fortgang des alten Dorfkerns zu befassen. Die Vorlage des Gemeinderates an die Stimmbürger lautete vor zwei Jahren:

*"Der alte Dorfkern – Ochsenplatz soll ein neues Gesicht erhalten. Grundlage für die Neugestaltung bildet ein Planungswettbewerb vom Jahr 2010. Der daraus abgeleitete und erstellte Bebauungsplan mit entsprechender Teiländerung des Zonenplanes erfordert die Zustimmung der Gemeindeversammlung.*

*Der Bebauungsplan Dorfkern der Architekten Lütolf und Scheuner, Luzern schafft die Voraussetzungen für den Erhalt und die qualitätsvolle Erweiterung des historischen Ortskerns der Gemeinde Schenkon.*

*Durch verschiedene Massnahmen, die zwischen der Gemeinde und dem Kanton koordiniert wurden, entsteht ein kleiner, aber wichtiger öffentlicher Gemeinschaftsraum für den südlichen Gemeindeteil.*

*Dabei werden wichtige kantonale Anliegen wie der Gewässerraum (Dorfbach) und die Funktionsfähigkeit der Kantonsstrasse (Mittelstreifen, Bushaltestellen) mitberücksichtigt."*

Dem vom Gemeinderat vorgelegten Bebauungsplan wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

### **Umsetzung neuer Dorfplatz Dorfkern-Ochsen**

Die Um- und Neugestaltung des Dorfplatzes erfordert insbesondere auch eine Anpassung der Erschliessungsanlagen. In die Planungen wurden folgende Fachbüros / Stellen einbezogen: ■ TEAMverkehr.zug AG, Cham (Bauherrenunterstützung) ■ freiraumarchitektur gmbH, Luzern (Landschaftsarchitektur) ■ Bucher+Partner AG, Sursee (Ingenieur Strassen + Tiefbau); ■ Hunkeler.Partner Architekten AG, Sursee (Architektur) ■ Kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastrukturen.

Erste bauliche Schritte unter Beachtung des bewilligten Bebauungsplanes sind bereits im Gange. So wurde das alte Gasthaus Ochsen wegen der schlechten Bausubstanz vollständig abgebrochen. An dieser Stelle ist in den letzten Monaten ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten entstanden. Südlich wird die Erstellung eines kleineren neuen Gasthauses/Restaurant ins Auge gefasst. Mit der Umgestaltung des Dorfplatzes soll die historische Bausubstanz des alten Schulhauses und der drei angrenzenden Wohnhäuser ins Gesamtkonzept integriert werden.

Im Zuge der Veränderungen werden folgende bauliche Massnahmen vorgenommen:

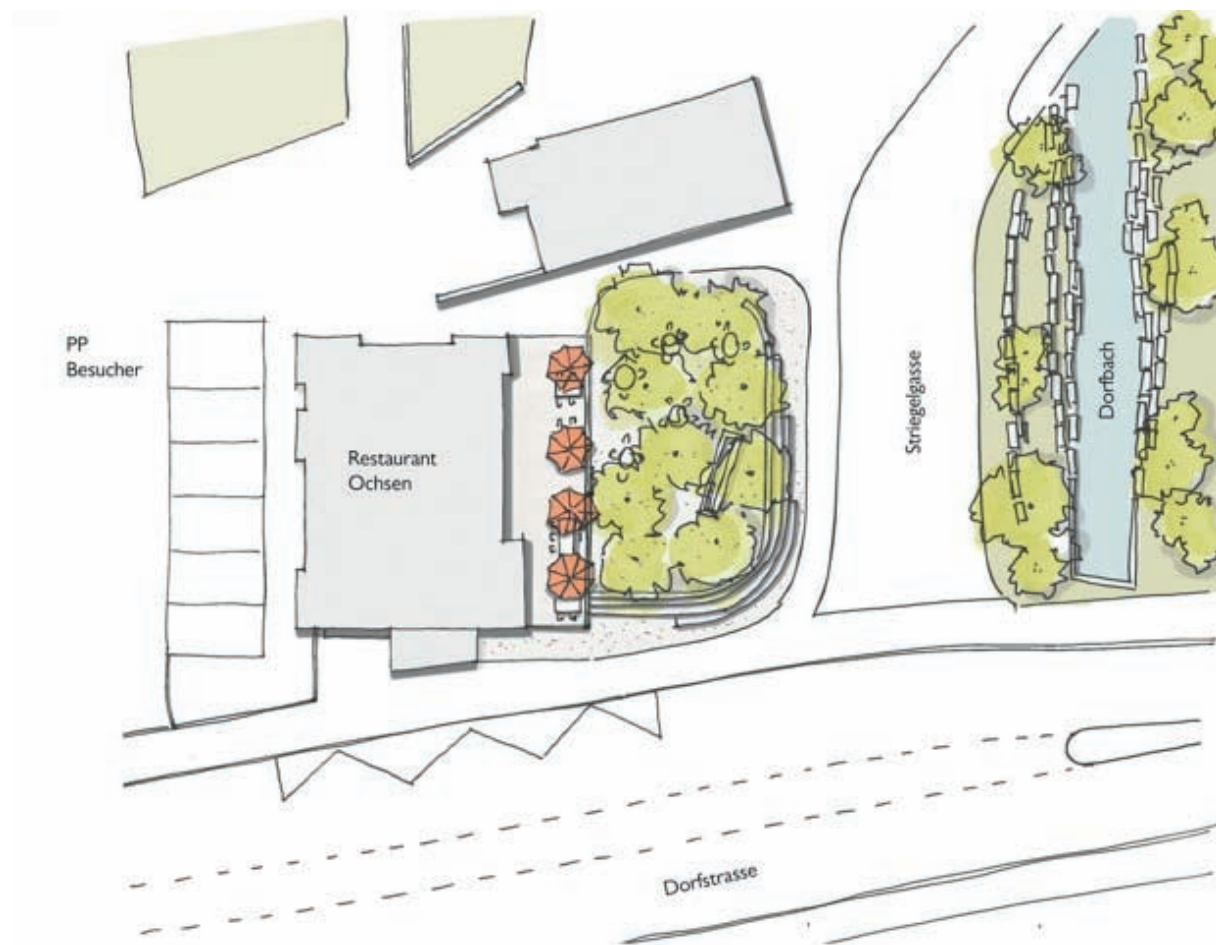
- Veränderung Einmünder Striegelgasse in die Kantonsstrasse (weniger fahrdynamisch);
- Veränderung der Zufahrt zum Oberdorf mit Besucherparkierung;
- Neue Bushaltestelle vor dem geplanten Gasthaus/Restaurant;
- Umgestaltung des Dorfplatzes inkl. Uferbereich Dorfbach.

Für diese baulichen Massnahmen lag das entsprechende Baugesuch vom 3. März 2016 bis zum 22. März 2016 öffentlich auf.

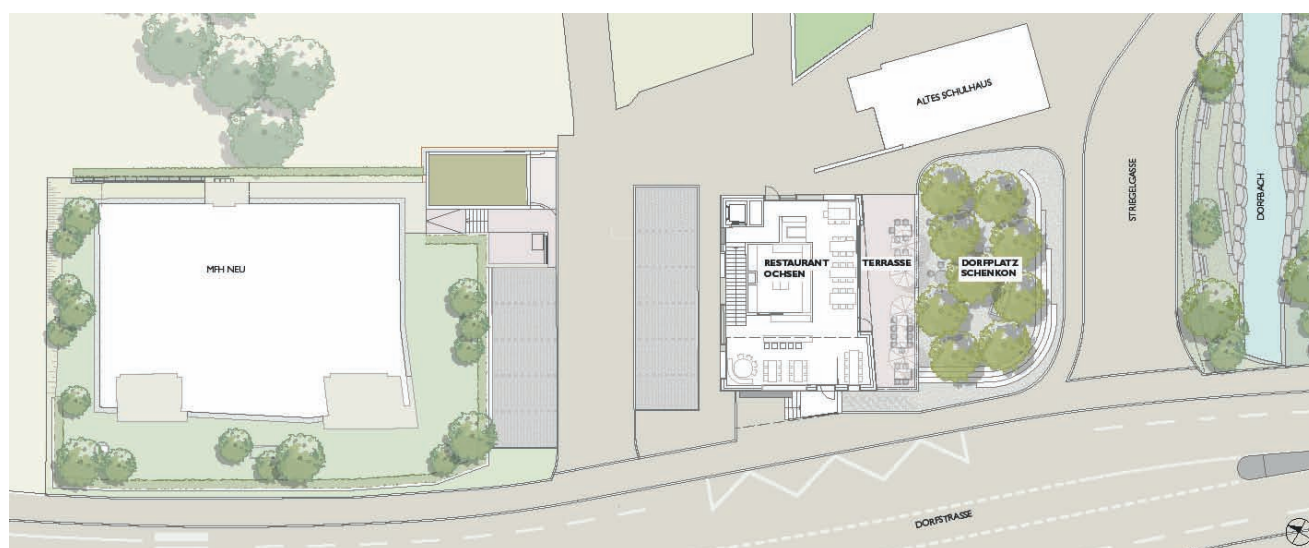
Gegen einzelne Punkte des Bauprojektes gingen zwei Einsprachen ein. Derzeit wird das Einsprache-Verhandlungsverfahren durchgeführt.



# Skizzen Gestaltung Dorfkern-Ochsen



## Situation —Gestaltung Dorfplatz Dorf kern-Ochsen



### Kosten Umgestaltung Dorf kern-Ochsen und Anpassungen Kantonsstrasse

<p><b>1. Landerwerbskosten</b> Gemäss Bebauungsplan 26.11.2014 (Art. 6 Sonderbauvorschriften zum BP)</p>	<p><b>Fr. 197'500.00</b></p>
<p><b>2. Anpassungen Kantonsstrasse</b> Erstellung durchgehendes Trottoir / Erstellung von Schutzinseln als Querungshilfen für Fussgänger / Versetzen von Beleuchtungskandelabern / Realisierung einer neuen Bushaltestelle (Fahrbahn-Haltestelle vor dem neuen Gasthaus/Restaurant / Aufhebung der Linksabbiegespur Striegelgasse mit Ersatz durch Mehrzweck-Streifen, etc.)</p>	<p><b>Fr. 320'000.00</b></p>
<p><b>3. Anpassungen Striegelgasse</b> Neugestaltung Einmünder Striegelgasse (Auslegung Begegnungsfall PW-LKW) / Aufhebung Fussgängerstreifen auf Striegelgasse (Strassenquerung oberhalb der Bachbrücke) / Anpassungen Beleuchtungskandelaber etc.</p>	<p><b>Fr. 150'000.00</b></p>
<p><b>4. Abwasserentsorgung und Werkleitungen</b> Erstellung Trennsystem (Schmutzwasser/Regenabwasser) / neuer Wasseranschluss altes Schulhaus, Anpassungen an Schächte / Erdverlegung Zuleitung Swisscom etc.</p>	<p><b>Fr. 150'000.00</b></p>
<p><b>5. Gestaltung neuer Dorfplatz inkl. Bachzugang</b> Erstellung bekiester Dorfplatz mit Bäumen und Beleuchtung / Dorfbrunnen / Erstellung von Parkplätzen hinter Gasthaus/Restaurant, Umgestaltung/Aufweitung Bachuferbereich, abgestuft mit Blocksteinreihen etc.</p>	<p><b>Fr. 462'500.00</b></p>
<p><b>Total Kosten</b></p>	<p><b>Fr. 1'280'000.00</b> =====</p>



## Vorgesehene Finanzierung

---

a) Auflösung Vorfinanzierung Dorfkern-Ochsen (Bildung Vorfinanzierung mit Rechnungsabschluss 2015)	Fr.	465'000.00
b) Bezug aus Fonds "Gemeindeentwicklung"	Fr.	450'000.00
c) Zahlung aus Investitionsrechnung gemäss Budget Einwohnergemeinde 2016	Fr.	150'000.00
d) Zahlung aus Investitionsrechnung 2017	Fr.	215'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'280'000.00</b>

---

=====

Hinweis: Punkt b und d werden an der Gemeindeversammlung im Herbst 2016 definitiv beschlossen.

### Neubau Gasthaus / Nutzung altes Schulhaus Dorf

Die DORFKultur AG, Schenkon zeigt Bereitschaft, das Dorfgebiet mit dem Neubau eines Restaurants aufzuwerten und zu beleben. Vom Charakter her wird der Neubau dem ursprünglichen Gasthaus Ochsen ähneln. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass nach dem Abbruch des alten Gasthaus Ochsen ein neues Restaurant als ■Dorf-Treff ■Quartiertreff ■Einkehrort eine Bereicherung darstellt. Der Dorfplatz Ochsen bekommt dadurch wiederum die Eigenschaft als zentraler Ort für alle Bewohnerinnen und Bewohner. Der Platz wirkt belebend und wertet das Ortsbild auf. Der Dorfplatz ist vertikal versetzt von der Terrasse des Restaurant und wird mit einem Brunnen versehen und mit Bäumen beschattet. Er lädt zum Verweilen ein, ohne dass man im Restaurant Einkehr halten muss.

Die Parkierung für das Restaurant ist im nördlichen Teil des Restaurants beschränkt möglich. Ausserhalb der Geschäftszeiten wird eine Mitbenützung der Aussenplätze beim Bachhaus (Büro- und Wohnhaus) in Erwägung gezogen.

### Baurecht für Restaurantbau und Landbeanspruchung

Der vorgesehene Standort für das neue Restaurant auf dem Dorfplatz steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Schenkon. Der Neubau ist nur möglich, wenn die Gemeinde der Bauherrschaft das Land zu Eigentum abtritt oder aber das Areal im Baurecht zur Verfügung stellt.

In Verhandlungen hat der Gemeinderat entschieden, das benötigte Areal der Bauherrschaft im Baurecht auf eine Dauer von 50 Jahren zur Verfügung zu stellen. Es stellt sich dabei auch die Frage, was mit dem Räumlichkeiten des alten Schulhauses passieren sollte. Durch die Nähe des Neubaus Restaurant zum alten Schulhaus könnten sich bei unterschiedlichen Nutzern / Betreibern (Lärmimmissionen Restaurant / Dorfplatz) Reibungspunkte ergeben. Beim alten Schulhaus spielte bei der Entscheidungsfindung mit, dass das Gebäude aussen demnächst einer entsprechenden Sanierung unterzogen werden muss. Auf Grund aller dieser Aspekte kam man einhellig zur Auffassung, dass das alte Schulhaus ebenfalls im Baurecht der Trägerschaft des neuen Restaurants überlassen werden soll.

Die Gemeinde liess die Wirtschaftlichkeit eines neuen Restaurants von der Hotellerie+Gastgewerbetreuhand KATAG, Kriens ermitteln. Die erstellte Analyse kommt

zum Schluss, dass sich die veranschlagte Investitionssumme (Neubaukosten rund 3 Mio. Franken) nicht rechnen wird und zu einem grossen Teil als "Dienst an der Gemeinde angesehen werden muss". Die KATAG empfiehlt der Gemeinde einen jährlichen Mindest-Baurechtszins von Fr. 5'500.00.

Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass die DORFKultur AG gewillt ist, eine solche Geldsumme zu investieren, für den Neubau und Betrieb eines Restaurants im Dorf. Der Gemeinderat ist folglich damit einverstanden, der DORFKultur AG das Dorfplatz-Areal samt altem Schulhaus während der Dauer von 50 Jahren im Baurecht zu einem Baurechtszins von Fr. 5'500.00 je Jahr = total Fr. 275'000.00 zu überlassen.

Die vertraglichen Abmachungen werden in einem Baurechtsvertrag vereinbart und im Grundbuch eingetragen.

Der Abschluss des Baurechtsvertrages erfordert keine Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, da der vereinbarte Baurechtszins die Kompetenzsumme des Gemeinderates nicht übersteigt (Art. 16 Abs. f der Gemeindeordnung Schenkon).

Die vorliegende Information über die Abgabe des Dorfplatz-Areals an die DORFKultur AG für die Erstellung eines Restaurants erfolgt im Sinne einer offenen und transparenten Information der Gemeindebehörde gegenüber der Einwohnerschaft.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Sonderkredits von Fr. 1'280'000.00 für den Landerwerb, die Umgestaltung des Dorfkern-Ochsen und für Anpassungen an der Kantonsstrasse

<b>Traktandum 5</b> <b>Abrechnung Sonderkredit von Fr. 2'150'000.00 für Landerwerb</b> <b>Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burghügel“</b>
---

**Baubeschluss / Bauwerkerstellung**

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 dem Erwerb der Grundstücke Nr. 290, 291 und 1045 „Burghügel“ zugestimmt. Die Parzellen wurden mit Vertrag am 30. Mai 2014 erworben. Das Planungsverfahren im Zusammenhang mit der Umzonung ist abgeschlossen. Nachstehend präsentiert sich die Bauabrechnung wie folgt:

**1 Ausgaben**

Kaufpreis	SFr. 1'742'720.00	
Planungsarbeiten / Wettbewerb / Ausweichstellen Striegelgasse usw.	SFr. 388'937.10	
Erschliessung Kanalisation Burg	<u>SFr. 140'534.15</u>	
<i>Total Bruttokosten</i>		<i>SFr. 2'272'191.25</i>

**2 Einnahmen**

Kantonsbeitrag (exkl. MWST)	<u>SFr. -</u>	
<i>Total Einnahmen</i>		<i>SFr. -</i>

**3 Nettobelastung Gemeinde**

SFr. 2'272'191.25

**4 Verbuchungsnachweise**

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2012	SFr. 109'538.85	
Rechnung 2013	SFr. 275'353.25	
Rechnung 2014	SFr. 1'767'286.60	SFr. -
Rechnung 2015	SFr. 120'012.55	
<i>Total gemäss Ziffer 1 und 2</i>	<u>SFr. 2'272'191.25</u>	<u>SFr. 0.00</u>

**5 Kreditabrechnung**

Bewilligte Kredite durch:	
Beschluss der Stimmberechtigten über Kauf Grundstücke Nr. 290, 291, 1045 "Burghügel" am 26. November 2013	SFr. 2'150'000.00
Beschluss der Stimmberechtigten über die Investitionsrechnung 2015 am 26. November 2014	SFr. 135'000.00
<i>Total bewilligte Kredite</i>	<i>SFr. 2'285'000.00</i>
abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1	<u>SFr. 2'272'191.25</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<u><b>SFr. -12'808.75</b></u>

## **6 Begründung / Stellungnahme**

Die Kanalisationsarbeiten waren im Zeitpunkt der Sonderkrediterteilung noch nicht geplant. Diese sollten ursprünglich mit der Realisierung des Projekts Burg erfolgen. Nachdem jedoch in der Striegelgasse ein Baugesuch für ein Neubauprojekt eingereicht wurde, hat sich der Gemeinderat für die vorzeitige Erschliessung entschieden. Dafür wurde im Voranschlag 2015 ein Kredit von Fr. 135'000.00 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

### **Antrag der Rechnungskommission**

Die Rechnungskommission hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie stellt fest, dass die Ausgaben und Einnahmen richtig ermittelt sind und mit der Gemeindebuchhaltung übereinstimmen. Sie beantragt die Genehmigung der Abrechnung (Schenkon, 12. Oktober 2015)

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung von Fr. 2'150'000.00 für den Erwerb der Grundstücke Nr. 290, 291, 1045 „Burghügel“ sowie die Abrechnung der Kanalisationsanschlusskosten.

## Traktandum 6

### Abrechnung Sonderkredit von Fr. 397'000.00 für Landerwerb Grundstück Nr. 405 „Dorfstrasse 2“

#### Baubeschluss / Bauwerkerstellung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2014 dem Erwerb des Grundstücks Nr. 405, Dorfstrasse 2, Schenkon, zugestimmt. Der Vertrag wurde Ende 2014 abgeschlossen. Nachstehend präsentiert sich die Bauabrechnung wie folgt:

#### 1 Ausgaben

Kaufpreis	SFr.	397'000.00	
dazugehörige Beurkundungs- und Grundbuchgebühren	SFr.	4'546.90	
<i>Total Bruttokosten</i>			SFr. 401'546.90

#### 2 Einnahmen

Kantonsbeitrag (exkl. MWST)	SFr.	-	
<i>Total Einnahmen</i>			SFr. -

#### 3 Nettobelastung Gemeinde

**SFr. 401'546.90**

#### 4 Verbuchungsnachweise

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2014	SFr. 401'546.90	SFr. 0.00
<i>Total gemäss Ziffer 1 und 2</i>	SFr. 401'546.90	SFr. 0.00

#### 5 Kreditabrechnung

Bewilligte Kredite durch:

Beschluss der Stimmberechtigten über Kauf Liegenschaft, Dorfstrasse 2, Grundstück Nr. 405, GB Schenkon am 26. November 2014

SFr. 397'000.00

*Total bewilligte Kredite*

SFr. 397'000.00

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1

SFr. 401'546.90

**Kreditüberschreitung**

**SFr. 4'546.90**

#### 6 Begründung / Stellungnahme

Die Beurkundungs- und Grundbuchkosten stehen im direkten Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft und sind daher über den Sonderkredit auszuweisen.

**Antrag der Rechnungskommission**

Die Rechnungskommission hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie stellt fest, dass die Ausgaben und Einnahmen richtig ermittelt sind und mit der Gemeindebuchhaltung übereinstimmen. Sie beantragt die Genehmigung der Abrechnung (Schenkon, 12. Oktober 2015)

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung von Fr. 397'000.00 für den Erwerb des Grundstücks Nr. 405, Dorfstrasse 2, Schenkon.

## Traktandum 7

### Teiländerung der Gemeindeordnung

#### Vorgeschichte

Vor rund einem Jahr befand die Gemeindeversammlung über die Initiative "Abschaffung der Gemeindeversammlung". Grossmehrheitlich wurde die Abschaffungs-Initiative abgelehnt und somit die Beibehaltung der Gemeindeversammlung befürwortet. Im Vorfeld dieser Initiative räumte der Gemeinderat jedoch ein, dass für Finanzkreditgeschäfte ab einer definierten Höhe die Schlussabstimmung an der Urne erfolgen soll. Mit der Teiländerung der Gemeindeordnung - speziell der Anpassung / Ergänzung von Art. 19 Abs. 8 lit. c - beabsichtigt der Gemeinderat nun seiner Zusicherung nachzukommen. Durch die bevorstehende Einführung des HRM2 auf 01. Januar 2019 wird die Gemeindeordnung alsdann erneut in verschiedenen Bereichen anzupassen sein. Bei der zur Abstimmung vorliegenden Fassung handelt es sich auf Vorschlag des Gemeinderates ausschliesslich um die Einführung des neuen Finanzartikels. Nebst der Ergänzung von Art. 19 Abs. 8 lit. c werden einige Artikel redaktionell angepasst.

Die Änderung mit direkter Auswirkung lautet wie folgt (**fett**):

Art. 19 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung:

<sup>8</sup> **Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt.** Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne:

- a) wenn dies zwei Fünftel der Teilnehmenden verlangen
- b) Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets
- c) für Kredite, sofern der Wert 30 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt**

Die Definition des Ertrages der Gemeindesteuern ist in § 15 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden geregelt. Dieser lautet wie folgt: "Als Ertrag der Gemeindesteuern gelten die **im Voranschlag des Rechnungsjahres** enthaltenen Erträge der Steuern des laufenden Jahres, der nachträglichen Vermögenssteuern, der Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, der Nachträge aus früheren Jahren sowie der Quellensteuern. Die offiziellen Sondersteuern (Handänderungs-, Grundstückgewinn- sowie Erbschaftssteuern) zählen nicht dazu."

Bei der bisherigen Regelung (ohne die Ergänzung im neuen Art. 19 Abs. 8 lit. c) hatte die Gemeindeversammlung die Berechtigung, Kredite in unbeschränkter Höhe zu beschliessen. Nach der neuen Regelung müssten Kreditgeschäfte im Einzelfall in der Höhe von Fr. 2'641'500.00 (Stand Budget 2016) durch Schlussabstimmung an der Urne behandelt werden.

#### Vernehmlassungsverfahren

Die Ortsparteien hatten im Vorfeld die Möglichkeit, schriftlich zur Änderung Stellung zu nehmen. Die Bevölkerung konnte im Monat Februar 2016 an der Vernehmlassung ebenfalls teilnehmen. Die CVP und die FDP unterstützten die Teiländerungen mit der Änderung des Art. 19 (in der Vernehmlassung wurde vom Art. 18 gesprochen, einfachheitshalber wurde dieser neu in Art. 19 integriert).

Der SVP und einzelnen wenigen Stimmbürgern geht die Anpassung zu wenig weit. Diese schlagen im Vernehmlassungsverfahren tiefere Prozentwertsätze vor. Auf Grund der Beibehaltung der Gemeindeversammlung schlägt der Gemeinderat im neu ergänzten Art. 19 Abs. 8 lit. c vor, den Wert nicht unter 30% anzusetzen. Mit dem Entscheid zur Beibehaltung der Gemeindeversammlung vor rund einem Jahr entschied der Stimmbürger unter anderem auch darüber, dass für verschiedene Geschäfte am bisherigen Abstimmungsmodus der Gemeindeversammlungen festzuhalten ist. Diesem Entscheid kommt der Gemeinderat mit dem angemessenen 30%-Vorschlag entgegen.

Da es sich bei der vorliegenden Änderung nicht um eine Gesamtrevision handelt, werden die einzelnen Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren dankend zur Kenntnis genommen und bei einer der nächsten Revisionen geprüft. Ausgenommen des neu ergänzten Artikels 19 Abs. 8 lit. c und der Anpassung von redaktionellen Teilen, können bei der vorliegenden Teiländerung keine weiteren Änderungen vorgenommen werden. Diese Regelung gilt somit auch für die Antragsstellung an der Gemeindeversammlung.

Die beantragten Anpassungen der Gemeindeordnung sind der nachstehenden, detaillierten Aufstellung zu entnehmen (Anpassungen grün markiert).

## **GEMEINDEORDNUNG DER GEMEINDE SCHENKON**

(genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2007 / Ergänzungen genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 18.05.2016)

### Inhaltsverzeichnis

I	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
	Art. 1 <b>Begriff</b> .....	3
	Art. 2 <b>Funktion</b> .....	3
	Art. 3 <b>Gleichstellung</b> .....	3
II	ORGANE	4
	Art. 4 <b>Organe</b> .....	4
	Art. 5 <b>Weitere Gremien</b> .....	4
	Art. 6 <b>Unvereinbarkeit</b> .....	4
	Art. 7 <b>Ausstand</b> .....	4
	Art. 8 <b>Amtsgeheimnis</b> .....	5
A)	STIMMBERECHTIGTE	5
	Art. 9 <b>Grundsatz</b> .....	5
	Art. 10 <b>Stimmrecht</b> .....	5
	Art. 11 <b>Petitionsrecht</b> .....	6
	Art. 12 <b>Gemeindeinitiative</b> .....	6
	Art. 13 <b>Gemeindeversammlung</b> .....	6
	Art. 14 <b>Wahlen</b> .....	6
	Art. 15 <b>Rechtsetzende Beschlüsse</b> .....	6
	Art. 16 <b>Finanzgeschäfte</b> .....	7
	Art. 17 <b>Kontrolle und Steuerung</b> .....	7
	Art. 18 <b>Weitere Sachgeschäfte</b>	7
	Art. 19 <b>Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung</b> .....	8
	Art. 20 <b>Anträge</b> .....	8
B)	GEMEINDERAT	8
	Art. 21 <b>Funktion</b> .....	8
	Art. 22 <b>Zusammensetzung</b> .....	9
	Art. 23 <b>Pensum</b> .....	9
	Art. 24 <b>Amtsdauer</b> .....	9
	Art. 25 <b>Organisation</b> .....	9
	Art. 26 <b>Finanzkompetenzen des Gemeinderats</b> .....	9
	Art. 27 <b>Wahlen</b> .....	10
	Art. 28 <b>Information</b> .....	10
	Art. 29 <b>Kommunikation</b> .....	10
C)	RECHNUNGSKOMMISSION	10
	Art. 30 <b>Aufgaben</b> .....	10
	Art. 31 <b>Organisation</b> .....	10
D)	BÜRGERRECHTSKOMMISSION	11
	Art. 32 <b>Aufgaben</b> .....	11
	Art. 33 <b>Organisation</b> .....	11
E)	BILDUNGSKOMMISSION	11
	Art. 34 <b>Aufgaben</b> .....	11
	Art. 35 <b>Organisation</b> .....	11



F) WEITERE GREMIEN	12
Art. 36 <i>Urnenbüro</i> .....	12
Art. 37 <i>Weitere Kommissionen</i> .....	12
III VERWALTUNG	12
Art. 38 <i>Aufgaben und Organisation</i> .....	12
Art. 39 <i>Gemeindeschreiber</i> .....	12
Art. 40 <i>Archiv</i> .....	12
IV FINANZHAUSHALT	12
Art. 41 <i>Grundsätze</i> .....	12
Art. 42 <i>Kreditarten</i> .....	13
Art. 43 <i>Verfahren beim Voranschlag</i> .....	13
Art. 44 <i>Verfahren bei der Rechnungsablage</i> .....	13
V ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
Art. 45 <i>Erlass, Änderung</i> .....	14
Art. 46 <i>Inkrafttreten</i> .....	14

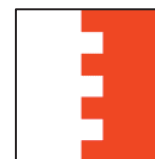
Gestützt auf §§ 4 und 6 des Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 erlässt die Einwohnergemeinde Schenkon folgende

## Gemeindeordnung

### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Art. 1 *Begriff*

- <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Schenkon ist eine öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft des Kantons Luzern.
- <sup>2</sup> Das Gemeindewappen ist ein durch Zinnenschnitt gespaltenes Schild in den Farben rot und weiss.



Gemeindewappen

#### Art. 2 *Funktion*

- <sup>1</sup> Die Gemeinde ist im Rahmen des kantonalen Rechts autonom. Sie übt auf ihrem Gemeindegebiet hoheitliche Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse aus.
- <sup>2</sup> Als Teil eines demokratisch und föderalistisch aufgebauten Staatswesens ermöglicht die Gemeinde der lokalen Bevölkerung, an der Gestaltung des gemeinsamen Lebensraumes mitzuwirken. Es wird insbesondere darauf geachtet, Ämter und Funktionen so auszugestalten, dass nicht strukturelle Einschränkungen die Teilnahme einzelner Personen oder Gruppen behindern.
- <sup>3</sup> Schenkon versteht sich als Teil der Region Sursee. Die Gemeinde arbeitet innerhalb der Region mit dem regionalen Zentrum Sursee und anderen Gemeinden sowie mit dem Kanton partnerschaftlich zusammen, ohne dass dadurch die politische Selbständigkeit eingeschränkt wird.

#### Art. 3 *Gleichstellung*

- <sup>1</sup> Die in der vorliegenden Gemeindeordnung verwendete männliche Form der Funktionsträgerbezeichnungen steht stellvertretend für beide Geschlechter.

## II ORGANE

### Art. 4 **Organe**

Die Gemeinde Schenkon hat folgende Organe:

- a) Stimmberechtigte
- b) Gemeinderat
- c) Rechnungskommission
- d) Bürgerrechtskommission
- e) Bildungskommission

### Art. 5 **Weitere Gremien**

Die Gemeinde hat folgende weitere Gremien:

- a) Urnenbüro
- b) weitere vom Gemeinderat eingesetzte Kommissionen

### Art. 6 **Unvereinbarkeit**

<sup>1</sup> Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden:

- a) Mitglied des Gemeinderats und der Rechnungskommission
- b) Mitglied des Gemeinderats und Gemeindeschreiber
- c) Mitglied des Gemeinderats und der Bildungskommission, mit Ausnahme des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates
- d) Angestellter der Gemeinde und Mitglied des Gemeinderates
- e) Angestellter der Gemeindeverwaltung und Mitglied der Rechnungskommission
- f) Angestellter als Lehrperson bei der Gemeinde und Mitglied der Bildungskommission

<sup>2</sup> Im Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig vertreten sein:

- a) Ehegatten, eingetragene Partner oder Verlobte
- b) Blutsverwandte in gerader Linie und in der Seitenlinie bis und mit dem zweiten Grad
- c) Stiefeltern und Stiefkinder sowie der eingetragene Partner und die Kinder des eingetragenen Partners
- d) Adoptiveltern und Adoptivkinder, Pflegeeltern und Pflegekinder
- e) Schwiegereltern und Schwiegerkinder sowie der eingetragene Partner und die Eltern des eingetragenen Partners
- f) Ehegatten oder eingetragene Partner von Geschwistern des eigenen Ehegatten oder des eigenen eingetragenen Partners

<sup>3</sup> Die Bestimmungen von Absatz 2 gelten ebenfalls für das Verhältnis zwischen einem Mitglied des Gemeinderates und dem Gemeindeschreiber.

### Art. 7 **Ausstand**

<sup>1</sup> Wenn der Gemeinderat oder eine von den Stimmberechtigten gewählte Kommissionen einen Entscheid fällen soll, so befindet sich ein Mitglied im Ausstand:

- a) wenn es Partei ist oder an der Sache sonst wie ein eigenes Interesse hat
- b) wenn jemand der folgenden Angehörigen Partei ist:

- Ehegatte, eingetragener Partner oder Verlobter
  - Blutsverwandte in der geraden Linie; Stiefeltern oder Stiefkinder sowie eingetragene Partner der Eltern oder Kinder des eingetragenen Partners; Schwiegereltern, Eltern des eingetragenen Partners, Schwiegersöhne oder Schwiegertöchter
  - Blutsverwandte oder Verschwägerte in der Seitenlinie bis zum Grade der Geschwisterkinder
  - Ehegatten oder eingetragene Partner von Geschwistern des eigenen Ehegatten oder des eigenen eingetragenen Partners
  - Adoptiveltern oder Adoptivkinder; Pflegeeltern oder Pflegekinder
- c) wenn er Gesellschafter einer als Partei beteiligten Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft ist oder dem Verwaltungs- oder Kontrollorgan einer als Partei beteiligten juristischen Person des privaten Rechts angehört
- d) wenn er Vertreter, Geschäftsführer oder Bevollmächtigter einer Partei ist oder für die Partei in der gleichen Sache als Anwalt, Gutachter oder Berater gehandelt hat
- e) wenn jemand der folgenden Angehörigen Parteivertreter ist:
- Ehegatte, eingetragener Partner oder Verlobter
  - Blutsverwandte in der geraden Linie; Stiefeltern oder Stiefkinder sowie eingetragene Partner der Eltern oder Kinder des eingetragenen Partners; Schwiegereltern, Eltern eingetragener Partner, Schwiegersöhne oder Schwiegertöchter
  - Geschwister
- f) wenn er aus einem andern sachlich vertretbaren Grund als befangen erscheint
- <sup>2</sup> Der auf einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft beruhende Ausstandsgrund bleibt auch nach deren Auflösung bestehen.

#### Art. 8 **Amtsgeheimnis**

- <sup>1</sup> Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen, der Gemeindeschreiber sowie alle Angestellten der Verwaltung unterliegen dem Amtsgeheimnis und den gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz.
- <sup>2</sup> Das Amtsgeheimnis besteht nach Beendigung der Amtstätigkeit oder der Auflösung des Dienstverhältnisses weiter.

### a) **Stimmberechtigte**

#### Art. 9 **Grundsatz**

- <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten bilden das oberste Organ der Gemeinde.
- <sup>2</sup> Sie wirken bei der politischen Führung der Gemeinde mit und üben die Kontrolle über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates aus.
- <sup>3</sup> Sie nehmen ihre politischen Rechte an der Gemeindeversammlung bzw. an der Urne wahr.

#### Art. 10 **Stimmrecht**

- <sup>1</sup> Das Stimmrecht umfasst die Befugnis, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, Volksbegehren zu unterzeichnen und, unter Vorbehalt besonderer Wählbarkeitsvoraussetzungen, gewählt zu werden.
- <sup>2</sup> Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizer, die nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- <sup>3</sup> Im Übrigen richtet sich die Stimmberechtigung nach kantonalem Recht.

#### Art. 11 **Petitionsrecht**

- <sup>1</sup> Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, beim Gemeinderat Wünsche, Anliegen oder Beanstandungen als Petition schriftlich einzureichen.
- <sup>2</sup> Petitionen werden von der zuständigen Behörde innert 90 Tagen beantwortet.

#### Art. 12 **Gemeindeinitiative**

- <sup>1</sup> Mit der Gemeindeinitiative können die Stimmberechtigten die Abstimmung über ein Sachgeschäft der Gemeinde verlangen, welches in ihrer Zuständigkeit liegt.
- <sup>2</sup> Sie ist unzulässig für folgende Geschäfte:
  - a) Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht
  - b) Beschluss über den Voranschlag und den Steuerfuss
  - c) Nachtragskredite
  - d) Genehmigung von Rechnungen und Abrechnungen
- <sup>3</sup> Die Initiative kann die Form einer Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfs haben.
- <sup>4</sup> Sie kommt zustande, wenn sie von mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten gültig unterzeichnet ist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 90 Tagen eingereicht wird.
- <sup>5</sup> Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtsgesetzes.

#### Art. 13 **Gemeindeversammlung**

- <sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten an der Urne das oberste politische Organ der Gemeinde.
- <sup>2</sup> Sie übt die strategische Steuerung und die Aufsicht über die Tätigkeiten des Gemeinderates aus.

#### Art. 14 **Wahlen**

- <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen im Mehrheitswahlverfahren bzw. an der Urne:

a) Präsident und übrige Mitglieder des Gemeinderates

~~b) Friedensrichter~~

Die Wahl des Friedensrichters erfolgt  
zwischenzeitlich durch den Kantonsrat

b) Mitglieder der Bürgerrechtskommission

Die Wahl der BÜK erfolgt gemäss BÜK-  
Reglement an der Urne

- <sup>2</sup> Die Gemeindeversammlung wählt im Mehrheitswahlverfahren:

a) Präsident und übrige Mitglieder der Rechnungskommission

~~b) Mitglieder der Bürgerrechtskommission~~

Siehe dazu oben neu 1b

b) Präsident und übrige Mitglieder der Bildungskommission

c) Mitglieder des Urnenbüros

#### Art. 15 **Rechtsetzende Beschlüsse**

- <sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:
  - a) Gemeindeordnung und deren Änderung
  - b) Reglemente

- c) Rechtsetzende Verträge, sofern nicht der Gemeinderat zuständig ist.
- d) Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt

<sup>2</sup> ~~Der Gemeinderat ist grundsätzlich für den Erlass der Bebauungspläne zuständig. Vorbehalten bleibt § 170 Abs. 2 PBG.~~

Gemäss § 17 Abs. 1 lit. a PBG erlassen die Stimmberechtigten die Bebauungspläne

<sup>2</sup> Der Gemeinderat ist zuständig, für die Gemeinde das Referendum gemäss Verfassung des Kantons zu ergreifen.

#### Art. 16 **Finanzgeschäfte**

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung entscheidet über folgende Finanzgeschäfte:

- a) Beschluss über den Voranschlag
- b) Beschluss über den Steuerfuss
- c) Beschluss über die für die Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme
- d) Beschluss über die Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite
- e) Genehmigung der Rechnung sowie der Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite
- f) Genehmigung folgender Geschäfte, sofern der Wert zehn Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt:
  - Erwerb, Veräusserung und Belastung von Grundstücken
  - Leistung von Eventualverpflichtungen
  - Abschluss von Konzessionsverträgen
  - Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
  - Verpflichtungsgeschäfte mit anderen Gemeinden, Behörden, Stellen

<sup>2</sup> Art. 19 Abs. 8 der Gemeindeordnung bleibt vorbehalten.

Neuer Hinweis

#### Art. 17 **Kontrolle und Steuerung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung hat bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:

- a) Kenntnisnahme des Jahresprogramms **des Gemeinderates und der Bildungskommission**
- b) Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan
- c) Kenntnisnahme vom Jahresbericht des Gemeinderats **und der Bildungskommission**
- d) Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission
- e) Kenntnisnahme von allfälligen Planungsberichten
- f) Kenntnisnahme von allfälligen Leitbildern

Präzisierungen

<sup>2</sup> Sie kann zu den Kontrollunterlagen gemäss Abs. 1 c und d Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

<sup>3</sup> Sie kann dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungsunterlagen gemäss Abs. 1 a, b, e, f machen.

#### Art. 18 **Weitere Sachentscheide**

Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes fallen in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Geringfügige Grenzanpassungen fallen weiterhin in die Kompetenz des Gemeinderates.

## Art. 19 **Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung**

- <sup>1</sup> Die ordentliche Gemeindeversammlung wird jährlich zweimal einberufen, nämlich im Frühling (Rechnung) und im Herbst (Budget).
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat kann nach Bedarf ausserordentliche Gemeindeversammlungen einberufen.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat beruft die Gemeindeversammlung ein und trifft bis spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag folgende Vorkehrungen:
  - a) Publikation von Datum, Zeit, Ort und Traktandenliste
  - b) Zustellung allfälliger Unterlagen an die Stimmberechtigten
  - c) Auflage der Akten zu den Geschäften der Gemeindeverwaltung
- <sup>4</sup> Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von den Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht worden sind.
- <sup>5</sup> Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes sowie des Gemeindegesetzes durchgeführt.
- <sup>6</sup> Die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat sind berechtigt, einzelne Geschäfte auch durch Sachverständige erläutern zu lassen, die in der Gemeinde nicht stimmberechtigt sind.
- <sup>7</sup> Wenn es von einem Fünftel der Teilnehmenden verlangt wird, können bestimmte Wahlgänge oder die Schlussabstimmung geheim durchgeführt werden.
- <sup>8</sup> Die Sachabstimmungen werden von der Gemeindeversammlung behandelt. Die Schlussabstimmung erfolgt in folgenden Fällen an der Urne: Neu
  - a) wenn dies zwei Fünftel der Teilnehmenden verlangen
  - b) Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets
  - Neu c) für Kredite, sofern der Wert 30 % des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt.
- <sup>9</sup> Bei Wahlen findet Art. 14 Anwendung. Neu, mit orientierendem Hinweis

## Art. 20 **Anträge**

- <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.
- <sup>2</sup> Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident sie
  - a) zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
  - b) von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen
- <sup>3</sup> Anträge gemäss Abs. 2, die zur Prüfung entgegen genommen oder erheblich erklärt worden sind, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

## b) Gemeinderat

### Art. 21 **Funktion**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat ist unter Vorbehalt der Rechte der Stimmberechtigten das zentrale Führungsorgan und trägt in diesem Rahmen die Gesamtverantwortung für die Gemeinde.
- <sup>2</sup> Er befasst sich hauptsächlich mit der strategischen Führung der Gemeinde.

## Art. 22 **Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern, die in folgende Ressorts gewählt werden:

- Präsidium
- Finanzen
- Soziales
- Bau
- Bildung

## Art. 23 **Pensum**

Das Pensum pro Mitglied des Gemeinderates beträgt maximal 30 Prozent. Für zeitlich beschränkte Zusatzaufgaben kann das Pensum angepasst werden. Das Nähere regelt die Organisationsverordnung.

## Art. 24 **Amtsduer**

<sup>1</sup> Die Amtsdauer des Gemeinderates beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. September nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen.

<sup>2</sup> Die Amtszeit jedes Mitgliedes des Gemeinderates ist auf vier Amtsperioden beschränkt.

## Art. 25 **Organisation**

Der Gemeinderat:

- a) entscheidet im Kollegium
- b) vertritt die Gemeinde bei Geschäften innerhalb der bestehenden regionalen Strukturen und der Gemeindeverbände
- c) erfüllt alle Aufgaben der Gemeinde, die in der Rechtsordnung nicht einem anderen Organ übertragen sind
- d) regelt die Organisation des Gemeinderates und der Verwaltung in der Organisationsverordnung

## Art. 26 **Finanzkompetenzen des Gemeinderats**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über folgende Finanzgeschäfte:

- a) Aufwand und Ausgaben im Rahmen der von den Stimmberechtigten beschlossenen Voranschlags-, Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite
- b) teuerungsbedingter Mehraufwand oder teuerungsbedingte Mehrausgaben
- c) gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben
- d) frei bestimmbarer, nicht kreditierter Aufwand und frei bestimmbare, nicht kreditierte Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu fünf Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern, pro Rechnungsjahr jedoch nicht mehr als zehn Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern
- e) frei bestimmbarer, nicht voraussehbarer Aufwand und frei bestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben, die den Sonderkredit je bis zu zehn Prozent der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch CHF 250 000 übersteigen
- f) frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen

<sup>2</sup> Übersteigt ein Finanzgeschäft nach Abs. 1 zehn Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern, ist die Rechnungskommission anzuhören.

<sup>3</sup> Art. 16 lit. f der Gemeindeordnung bleibt vorbehalten.

Neu, mit orientierendem Hinweis

## Art. 27 **Wahlen**

Der Gemeinderat wählt:

- a) Präsidenten und Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, sofern deren Wahl nicht anderen Organen zusteht
- b) Delegierte in Gemeinde- und Zweckverbände
- c) weitere Funktionäre der Gemeinde

## Art. 28 **Information**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat orientiert die Öffentlichkeit über wichtige Geschäfte und Beschlüsse. Amtliche Akten, an deren Geheimhaltung überwiegende öffentliche oder private Interessen bestehen, sind nicht öffentlich.
- <sup>2</sup> Die amtlichen Publikationsorgane der Gemeinde sind die Anschlagstelle bei der Gemeindeverwaltung sowie das Internet. Beschlüsse werden im Luzerner Kantonsblatt veröffentlicht, soweit dies vorgeschrieben ist.

## Art. 29 **Kommunikation**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat pflegt eine zeitgemässe und offene Kommunikationskultur. Über die Ziele und Tätigkeiten auf kommunaler Ebene soll ein Dialog mit der Bevölkerung stattfinden.
- <sup>2</sup> Nebst dem persönlichen Kontakt innerhalb der Gemeinde und traditionellen Formen der Kommunikation kommen zur Erreichung der in Abs. 1 genannten Ziele gezielt auch moderne Kommunikationsmittel zum Einsatz.

## c) **Rechnungskommission**

### Art. 30 **Aufgaben**

- <sup>1</sup> Die Rechnungskommission prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.
- <sup>2</sup> Die Rechnungskommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht zum Voranschlag und zum Finanz- und Aufgabenplan und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab.
- <sup>3</sup> Sie prüft die Geschäftstätigkeit und den Jahresbericht des Gemeinderates im Hinblick auf die festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der zukünftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.
- <sup>4</sup> Die Rechnungskommission kann einzelne Prüfungsaufgaben im Rahmen eines vom Gemeinderat festgesetzten Betrages Ausschüssen oder Dritten übertragen.

### Art. 31 **Organisation**

- <sup>1</sup> Die Rechnungskommission besteht aus einem Präsidenten und maximal vier weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten gewählt.
- <sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.
- <sup>3</sup> Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Einsicht in Akten der Gemeinde nehmen. Die Gemeindeorgane sind verpflichtet, der Rechnungskommission Auskunft zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu geben.



## d) Bürgerrechtskommission

### Art. 32 **Aufgaben**

- ~~<sup>1</sup> Die Bürgerrechtskommission erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.~~
- ~~<sup>2</sup> Sie ist insbesondere zuständig für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an schweizerische Gesuchsteller sowie für die Prüfung und Erteilung an ausländische Gesuchsteller und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht, soweit damit nicht der Verlust des Schweizer Bürgerrechts verbunden ist.~~
- ~~<sup>3</sup> Die Namen sowie sachdienliche Informationen zu den Personen, deren Einbürgerungsgesuch zur Behandlung steht, werden von der Bürgerrechtskommission veröffentlicht. Die Stimmberechtigten können während einer im Reglement festgelegten Publikationsfrist zuhanden der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen.~~
- ~~<sup>4</sup> Die Bürgerrechtskommission klärt den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen ab und würdigt die Einwendungen der Stimmberechtigten nach pflichtgemäßem Ermessen.~~

Angleichung an das Reglement der BÜK

- <sup>1</sup> Die Bürgerrechtskommission erfüllt alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an schweizerische Gesuchsteller sowie für die Prüfung und Erteilung an ausländische Gesuchsteller und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht, soweit damit nicht der Verlust des Schweizer Bürgerrechts verbunden ist.
- <sup>2</sup> Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre Entscheide schriftlich.

### Art. 33 **Organisation**

- <sup>1</sup> Die Bürgerrechtskommission besteht aus maximal sieben Mitgliedern. Ein Mitglied des Gemeinderates gehört der Bürgerrechtskommission von Amtes wegen an und führt deren Vorsitz. Die weiteren sechs Mitglieder werden von den Stimmberechtigten gewählt.
- <sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.
- <sup>3</sup> Die Stimmberechtigten erlassen ein Reglement, welches die Organisation der Bürgerrechtskommission und das Verfahren vor der Bürgerrechtskommission regelt.

## e) Bildungskommission

### Art. 34 **Aufgaben**

- <sup>1</sup> Die Bildungskommission leitet im Auftrag des Gemeinderates die strategische Entwicklung und Planung der Schule.
- <sup>2</sup> Die Bildungskommission wird vom Gemeinderat mit den in § 47 des Gesetzes über die Volksschulbildung vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, soweit sie nicht in der Schulverordnung der Schulleitung übertragen werden. Die Bildungskommission kann mit weiteren Aufgaben betraut werden.

### Art. 35 **Organisation**

- <sup>1</sup> Die Bildungskommission besteht aus maximal sieben Mitgliedern. Es sind dies der Präsident, das zuständige Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen), sowie weiteren maximal fünf Mitgliedern. Mit Ausnahme des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates werden die Mitglieder von den Stimmberechtigten gewählt.
- <sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und richtet sich nach dem kantonalen Recht.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat erlässt eine Schulverordnung für die Bildungskommission und deren Aufgabenbereiche.

## f) Weitere Gremien

### Art. 36 **Urnenbüro**

- <sup>1</sup> Das Urnenbüro leitet die Stimmabgabe und ermittelt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse nach den Vorschriften des kantonalen und eidgenössischen Rechts.
- <sup>2</sup> Es besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindeschreiber und den von den Stimmberechtigten gewählten Mitgliedern. Die Mitgliederzahl wird durch den Gemeinderat festgelegt.
- <sup>3</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

### Art. 37 **Weitere Kommissionen**

Die Stimmberechtigten und/oder der Gemeinderat können weitere ständige oder zeitlich befristete Kommissionen einsetzen.

## III VERWALTUNG

### Art. 38 **Aufgaben und Organisation**

- <sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie bereitet die Geschäfte vor und führt die Beschlüsse auf Grund der Organisationsverordnung aus.
- <sup>2</sup> Sie hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Verhältnismässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Kundenfreundlichkeit zu beachten. Sie kann dem Gemeinderat beantragen, Leistungen nach wirtschaftlichen Kriterien an externe Anbieter auszulagern.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt das Nähere in der Organisationsverordnung.

### Art. 39 **Gemeindeschreiber**

- <sup>1</sup> Der Gemeindeschreiber ist die Stabsstelle des Gemeinderates und nimmt an dessen Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- <sup>2</sup> Er wird vom Gemeinderat gewählt.
- <sup>3</sup> Im Übrigen richten sich seine Rechte und Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften, nach dieser Gemeindeordnung und nach der Organisationsverordnung.

### Art. 40 **Archiv**

- <sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung bewahrt Urkunden, Protokolle und Aktenbestände in einem feuer-, wasser- und einbruchssicheren Archiv auf.
- <sup>2</sup> Es gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung.

## IV FINANZHAUSHALT

### Art. 41 **Grundsätze**

- <sup>1</sup> Die Gemeinde führt den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

- <sup>2</sup> Der Voranschlag und die Jahresrechnung werden in der Form des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) dargestellt. Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden bei der Rechnungsablage die Brutto- und Nettokosten für alle Leistungsgruppen und Leistungen ausgewiesen.
- <sup>3</sup> Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- <sup>4</sup> Im Übrigen richtet sich der Finanzhaushalt der Gemeinde nach dem kantonalen Gemeindegesetz und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

#### Art. 42 **Kreditarten**

Es bestehen folgende Kreditarten:

a) Voranschlagskredite:

Voranschlagskredite sind die beschlossenen Aufwand- und Ausgabenposten des Voranschlags. Sie verfallen, wenn sie nicht bis zum Jahresende beansprucht werden.

b) Nachtragskredite:

Reichen die Voranschlagskredite nicht aus, ist rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen, sofern die Kreditüberschreitung nicht in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegt.

c) Sonderkredite:

Sonderkredite werden ausserhalb des Voranschlags und der Nachtragskredite erteilt. Sie sind erforderlich für frei bestimmbare Aufwände oder frei bestimmbare Ausgaben, welche:

- zehn Prozent des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigen oder
- für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen

d) Zusatzkredite:

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

#### Art. 43 **Verfahren beim Voranschlag**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission rechtzeitig den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und seinen Antrag über die Höhe des Steuerfusses für das folgende Jahr.
- <sup>2</sup> Die Rechnungskommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat rechtzeitig ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Voranschlag und zum Steuerfuss.
- <sup>3</sup> Die Stimmberechtigten genehmigen den Voranschlag und den Steuerfuss bis zum 31. Dezember und nehmen von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

#### Art. 44 **Verfahren bei der Rechnungsablage**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen des vergangenen Jahres.
- <sup>2</sup> Die Rechnungskommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat rechtzeitig ihren Bericht und ihre Empfehlungen.
- <sup>3</sup> Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung bis zum 30. Juni und nehmen von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.

## V ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 45 ***Erlass, Änderung***

Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Gemeindeordnung sind durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

### Art. 46 ***Inkrafttreten***

Diese Gemeindeordnung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft. Die angepassten Artikel der Gemeindeordnung treten nach rechtskräftiger Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016 in Kraft.

### **GEMEINDERAT SCHENKON**

Der Gemeindepräsident:  
*Patrick Ineichen*

Der Gemeindegeschreiber I:  
*Reto Weibel*

Von den Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkön angenommen an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2007 und ergänzt an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2016.

---

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teiländerung der vorliegenden Gemeindeordnung.

## Traktandum 8

### Neuwahl Rechnungscommission für die Amtsperiode 2016-2020

#### Neuwahl Mitglieder für die Rechnungscommission und aus ihrer Mitte den Präsidenten

Gemäss Gemeindeordnung steht dieses Jahr die Neuwahl der Mitglieder der Rechnungscommission und deren Präsidenten/Präsidentin an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Nachstehende Mitglieder haben ihre Demission eingereicht:

- Wüthrich Andreas, Zellburg 7, Vertreter FDP.Die Liberalen.  
Er führte dieses Amt als Präsident während insgesamt 16 Jahren.
- Reber Marcel, Parkstrasse 11, Vertreter der SVP.  
Er war Mitglied der Rechnungscommission während 12 Jahren.

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2016-2020 zur Verfügung:

**1. Waldvogel Stefan**, Münsterstr. 1h, Vertreter der CVP (bisher)  
Er gehört der Rechnungscommission seit 2 Jahren als Mitglied an.

**2. Tilli Luigi**, Hubel 1b, Vertreter FDP.Die Liberalen (neu)  
Versicherungs- und Vorsorgeberater,  
verheiratet mit Tilli-van Koppen Claudia, 2 Kinder (6 und 8 Jahre)

Die FDP.Die Liberalen beantragt zur Wahl als neuen Präsidenten der Rechnungscommission Herr Tilli Luigi.



**3. Portmann Sepp**, Zellmatte 4, Vertreter SVP (neu)  
Chauffeur, verheiratet mit Portmann-Müller Marie-Therese,  
2 Kinder (30 und 28 Jahre)



Weitere Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt den zurücktretenden, wie auch dem verbleibendem Mitglied der Rechnungscommission für ihren grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit bestens.

#### Aufgaben der Rechnungscommission

Die Rechnungscommission prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab. Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht zum Voranschlag und zum Finanz- und Aufgabenplan und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Voranschlages ab. Sie prüft die Geschäftstätigkeit und den Jahresbericht des Gemeinderates im Hinblick auf die festgesetzten Ziele. Sie kann Anpassungen der zukünftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

#### Antrag des Gemeinderates

Neuwahl Mitglieder für die Rechnungscommission und aus ihrer Mitte den Präsidenten für die Amtsperiode 2016-2020.

## Traktandum 9

### Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsperiode 2016-2020

#### Neuwahl Mitglieder des Urnenbüros

Gemäss Gemeindeordnung steht dieses Jahr die Neuwahl des Urnenbüros an. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates. Nachstehende Mitglieder haben ihre Demission eingereicht:

- Bucher Simon, Tannbergstrasse 5, Vertreter FDP.Die Liberalen  
Er gehörte dem Urnenbüro während 2 Jahren an.
- Estermann Nadja, ehemals Zellmatte 4, Vertreterin CVP  
Sie gehörte dem Urnenbüro während 7 Jahren an.
- Probst Daisy, Hintertannberg 4, Vertreterin FDP.Die Liberalen  
Sie gehörte dem Urnenbüro während 3 Jahren an.

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2016-2020 zur Verfügung:

1. **Bättig-Rogger Silvia**, Untere Haldenweid 1, Vertreterin CVP (bisher)
2. **Bremgartner Manuela**, Seematte 1, Vertreterin SVP (bisher)
3. **Häfliger Josef**, Gemeindehaus, Vertreter FDP.Die Liberalen (bisher)
4. **Keiser Irene**, Zellburg 4, Vertreterin SVP (bisher)
5. **Kaufmann Alex**, Hubel 3b, Vertreter CVP (bisher)
6. **Portmann Josef**, Zellmatte 4, Vertreter SVP (bisher)
7. **Suppiger Benjamin**, Chilchlimatte 2b, Vertreter CVP (bisher)
8. **Aregger Patrick**, Sonnmatte 15, Vertreter CVP (neu)  
Leiter Gehaltsmanagement, verheiratet mit Aregger-Wiederkehr Sandra,  
2 Kinder (4 und 7 Jahre)



Von Amtes wegen gehören folgende Personen dem Urnenbüro an:

- Ineichen Patrick, Gemeindepräsident (Urnenbüropräsident)
- Weibel Reto, Gemeindeschreiber I (Stimmregisterführer)

Die Nominationen für 2 Mitglieder sind noch pendent. Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt den zurücktretenden, wie auch den verbleibenden Urnenbüromitgliedern für ihren Einsatz bestens.

Hauptaufgaben des Urnenbüros sind die korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

#### Antrag des Gemeinderates

Neuwahl der Mitglieder für das Urnenbüro für die Amtsperiode 2016-2020.

## Traktandum 10

### Neuwahl der Bildungskommission für die Amtsperiode 2016-2020

#### Neuwahl Mitglieder für die Bildungskommission und aus ihrer Mitte die Präsidentin

Die Neuwahl der Mitglieder der Bildungskommission und deren Präsidenten/Präsidentin steht an, nachdem die Amtsdauer ebenfalls derjenigen des Gemeinderates entspricht. Der Amtsantritt erfolgt auf 1. August 2016 (Beginn neues Schuljahr). Nachstehendes Mitglied hat ihre Demission eingereicht:

- Wey-Janser Doris, Hintertannberg 14, Vertreterin CVP.  
Sie gehörte während 10 Jahren der Bildungskommission an.

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode 2016-2020 zur Verfügung:

1. **Erni-Meier Astrid**, Hubel 3a, als Präsidentin, Vertreterin CVP (bisher)
2. **Kaufmann-Übelhart Silvia**, Greuel, Vertreterin SVP (bisher)
3. **Bernhard Guido**, Chilchlimatte 3c, parteiunabhängig (bisher)
4. **Wyss Raphael**, Untere Haldenweid 7, Vertreter FDP.Die Liberalen  
(bisher – von Amtes wegen)
5. **Meyer Michel**, Chilchlimatte 23, Vertreter der CVP (neu)  
Berufsfachschullehrer BKU der Metallbauer EFZ,  
verheiratet mit Meyer-Lötscher Astrid, 2 Kinder (4 und 6 Jahre)



Die CVP beantragt zur Wahl als Präsidentin der Bildungskommission Frau Erni-Meier Astrid, welche das Präsidium bereits in der letzten Amtsperiode erfolgreich führte. Im Übrigen konstituiert sich die Bildungskommission selbst. Das für die Schule zuständige Mitglied im Gemeinderat (Ressort Bildung) gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Weitere Wahlvorschläge können bis zur Gemeindeversammlung eingereicht werden.

Der Gemeinderat dankt den zurücktretenden, wie auch den verbleibenden Mitgliedern der Bildungskommission für ihren grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit bestens.

#### Aufgaben Bildungskommission

Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Sie führt und beaufsichtigt die Schule, sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung.

#### Antrag des Gemeinderates

Neuwahl Mitglieder für die Bildungskommission und aus ihrer Mitte die Präsidentin für die Amtsperiode 2016-2020.

## Traktandum 11

### **Information über Stand Projektumsetzung Kirschgarten**

Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung im Dezember 2015 dem Bebauungsplan Kirschgarten zugestimmt. So konnten Ende Jahr 2015 die Parzellen Nr. 241 und Nr. 1014 "Kirschgarten" von der Erbgemeinschaft Arnold Fritz sel. käuflich erworben werden. Zwischenzeitlich sind weitere Planungsschritte eingeleitet und mit potentiellen Käufern für das Baufeld 3 und 4 Verhandlungen geführt worden.

Der Rat informiert anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung über den Stand der Projektumsetzung Kirschgarten.

## Traktandum 12

### **Verabschiedung abtretende Behörden- und Kommissionsmitglieder**

An der kommenden Gemeindeversammlung werden abtretende Mitglieder aus verschiedenen Behörden und Kommissionen verabschiedet. Der Gemeinderat dankt bereits jetzt an dieser Stelle den abtretenden Mitgliedern für deren grossen Einsatz und die stets konstruktive Zusammenarbeit.

Speziell gewürdigt wird Gemeinderat und Bauvorsteher Markus Strobel. Er hat die Gemeinde Schenkon in vielen Bereichen massgeblich mitgeprägt und durch sein fundiertes Fachwissen zur guten Gemeindeentwicklung beigetragen. Markus Strobel tritt nach 8-jähriger Ratstätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2016-2020 an.

## Traktandum 13

### **Verschiedenes - Umfrage**

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über weitere von öffentlichem Interesse stehende Themen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für Fragestellungen.



## Für Ihre Notizen

---

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

## Für Ihre Notizen

---

A series of horizontal dotted lines for taking notes.



